



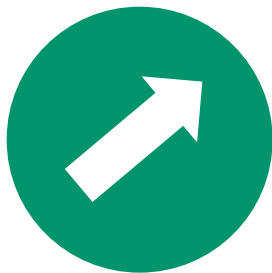
GESCHÄFTSBERICHT 2016

DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

INFRA BANKING EXPERTS
Österreichs Bank für Infrastruktur
www.kommunalkredit.at



HIGHLIGHTS IM GESCHÄFTSJAHR 2016



Erfolgreicher Start nach
Privatisierung



Kapitalbasis weiter gestärkt

Gesamtkapitalquote 42,3 %

Harte Kernkapitalquote 32,9 %



Kreditportfolio mit hoher Qualität

Keine Kreditausfälle 2016



Jahresüberschuss
nach UGB/BWG

EUR 37,5 Mio.

INHALTSVERZEICHNIS

Organe der Gesellschaft	4
Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	8
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Kommunale Rahmenbedingungen	9
Strategische Ausrichtung der Kommunalkredit	10
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	12
Sonstige wesentliche Informationen	14
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	20
Zweigniederlassungen	22
Forschung und Entwicklung	22
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22
Risikomanagement	23
Internes Kontrollsystem	40
Nachhaltigkeit	42
Compliance und Geldwäsche	43
Ausblick	44
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung	45
Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG für das Geschäftsjahr 2016	47
Bilanz der Kommunalkredit Austria AG (nach BWG)	47
Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit Austria AG (nach BWG)	49
Anhang zum Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG für das Geschäftsjahr 2016	50
Bestätigungsvermerk	79
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	84

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorstandsvorsitzender

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands
Seit 1. Februar 2016

Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands
Seit 1. Februar 2017

Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

AUFSICHTSRAT

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited
Seit 7. April 2016

Ulrich Sieber
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited
Bis 7. April 2016

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Attestor Capital

Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc
Entsandt von Attestor Capital; Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag. Katharina Gehra, MSc
Entsandt von Interritus Limited; Geschäftsführerin Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch

Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

Mag. Werner Muhm

Ehemaliger Direktor Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer

Franz Hofer, MSc

Vom Betriebsrat nominiert

Mag. Patrick Höller

Vom Betriebsrat nominiert

Brigitte Markl

Vom Betriebsrat nominiert

Bis 1. Dezember 2016

Renate Schneider

Vom Betriebsrat nominiert

Seit 20. Februar 2017

STAATSKOMMISSÄR

Dr. Edeltraud Lachmayer

Staatskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

Mag. (FH) Bettina Horvath

Staatskommissärin-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen

**REGIERUNGSKOMMISSÄR FÜR DEN DECKUNGSSTOCK FÜR
FUNDIERTE BANKSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

Mag. Karin Fischer

Regierungskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. Juni 2016

VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Geschäftsbericht der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) für das Jahr 2016 vorzulegen. Die Bank hat 2016 das erste volle Geschäftsjahr nach der Privatisierung im Herbst 2015 absolviert. Ich darf es hier vorwegnehmen: Der Start nach der Privatisierung war erfolgreich. Die Kommunalkredit hat 2016 einen IFRS-Jahresüberschuss nach Steuern von EUR 49,0 Mio. erwirtschaftet. Sie besitzt ein Kreditportfolio mit hoher Qualität, das im Jahr 2016 keine Ausfälle aufwies, und verfügt über eine ausgezeichnete Kapitalbasis, die 2016 weiter gestärkt werden konnte: Die Gesamtkapitalquote stieg auf 42,3 %, die harte Kernkapitalquote auf 32,9 %.

Wir haben im Jahr 2016 konsequent die Umsetzung unserer klar definierten Strategie vorangetrieben: Die Kommunalkredit ist als Spezialbank im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen ausgezeichnet positioniert. Wir bilden die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Die Interessen beider Seiten ergänzen einander: Die Infrastrukturerrichter haben einen Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf, die Investoren suchen vermehrt nach Asset-Klassen mit langfristig stabilen Cashflows.

Wir bringen diese Interessen zusammen. Unser hochspezialisiertes, international erfahrenes Team deckt die gesamte Wertschöpfungskette des Infrastrukturbereichs ab: Wir strukturieren die Projekte, stellen die Finanzierung auf, führen die Bauphasenfinanzierung durch und stellen die langfristige Finanzierung in der Betriebsphase gemeinsam mit den institutionellen Investoren dar. In unserem Fokus stehen Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur (Pflegeheime, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude), Verkehr (Nahverkehrskonzepte, Straße, Schiene) sowie Energie & Umwelt (insbesondere erneuerbare Energie).

Mit diesem Geschäftsmodell können wir die Chancen, die der Markt bietet, optimal nutzen. Und der Markt ist groß: Die Europäische Kommission schätzt das erforderliche Investitionsvolumen, um die Ziele der Europa-2020-Strategie zu erreichen, auf EUR 150 Mrd. bis EUR 200 Mrd. jährlich. Auch in Österreich stehen in den kommenden Jahren hohe Investitionen an. Österreich und Kerneuropa sind unsere Hauptmärkte.

Diese enormen Beträge werden nicht mehr allein durch traditionelle Finanzierungsformen aufzubringen sein. In der Infrastrukturfinanzierung findet seit einigen Jahren ein Paradigmenwechsel statt, den wir als Basis für unsere Strategie sehen. Wir beobachten eine Verschiebung von der klassischen Budgetfinanzierung hin zur Projektfinanzierung. Dies hat mehrere Gründe: Mit dem Erreichen der Verschuldungsgrenze der öffentlichen Haushalte wird die Finanzierung von

Infrastrukturinvestitionen zunehmend schwieriger. Dazu kommen neue aufsichtsrechtliche Bestimmungen für Banken, die das Halten langfristiger Aktiva erschweren und langfristige Kredite wesentlich verteuern. Und schließlich suchen institutionelle Investoren aufgrund historisch niedriger Renditen auf den Kapitalmärkten sowie getrieben durch neue aufsichtsrechtliche Vorgaben (Solvency II) verstärkt nach alternativen Investitionsmöglichkeiten. Infrastrukturinvestitionen stellen dabei eine attraktive Asset-Klasse dar.

Aufgrund dieses Paradigmenwechsels besteht am Markt großes Interesse, mit hochspezialisierten Banken wie der Kommunalkredit zusammenzuarbeiten. 2016 war die Kommunalkredit bereits maßgeblich an der Finanzierung von zahlreichen Infrastrukturprojekten in Kerneuropa beteiligt. Dazu zählten Windparks in Frankreich, in der Nordsee und in Österreich, ein Breitbandnetz in Deutschland, eine Mautstraße in Spanien oder das Verwaltungsgebäude eines Bundesministeriums in Deutschland. Insgesamt haben wir im Jahr 2016 Neugeschäftstransaktionen in Höhe von EUR 242,6 Mio. generiert und Finanzierungen aus dem Bestandsportfolio in Höhe von EUR 64,5 Mio. prolongiert.

Wir haben das klare Ziel, das Neugeschäftsvolumen im Jahr 2017 deutlich zu steigern und werden unsere Vertriebsaktivitäten dazu weiter ausbauen. So haben wir zum 1. Jänner 2017 eine neue Zweigstelle in Frankfurt eröffnet, um in Deutschland vor Ort vertreten zu sein. Wir sehen attraktive Wachstumsmöglichkeiten am deutschen Markt, der nach Großbritannien der größte Markt für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Europa ist. Ebenso freut es uns, dass wir mit Karl-Bernd Fislage einen ausgewiesenen Experten für unser Vorstandsteam gewinnen konnten. Er hat mit 1. Februar 2017 seine Tätigkeit in der Kommunalkredit aufgenommen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandsteams herzlich bedanken: Bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, bei unseren Aktionären für die große Unterstützung bei der Umsetzung unserer Strategie sowie bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und den Einsatz, den sie auch im vergangenen Jahr gezeigt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Alois Steinbichler, MSc

Vorstandsvorsitzender Kommunalkredit Austria AG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2016 mit einem voraussichtlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,1 %¹ auf dem Niveau des Vorjahres. Für Österreich erwartet die EU-Kommission ein Wachstum von 1,5 % nach 1,0 % im Vorjahr und für die gesamte Euro-Zone eine leichte Verlangsamung des Wachstums auf 1,7 %, nach 2,0 %.² Im zweiten Halbjahr 2016 gab es in der Euro-Zone allerdings leichte Anzeichen für eine Konjunkturbelebung. In den USA dagegen verschlechterte sich die Konjunktur im zweiten Halbjahr. Für das Gesamtjahr 2016 wird in den USA mit einem BIP-Wachstum von 1,6 % gerechnet, nach 2,6 % im Jahr 2015.³

Die wirtschaftliche Entwicklung war im zweiten Halbjahr durch wachsende politische Unsicherheiten geprägt; bedingt durch die Sorgen über die zukünftige Politik des neuen US-Präsidenten, den EU-Austritt Großbritanniens („Brexit“) und die kommenden Wahlen in den größten Wirtschaftsnationen der Euro-Zone – Deutschland und Frankreich. Rückenwind für die Konjunktur kam auch 2016 weiterhin von den Notenbanken, insbesondere von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank (FED), aber auch von den Notenbanken Chinas und Japans. Im März 2016 beschloss die EZB, das seit März 2015 laufende Programm zum Ankauf von Staatsanleihen (Asset Purchase Programme – APP) von monatlich EUR 60 Mrd. auf EUR 80 Mrd. zu erhöhen. Im Dezember 2016 verlängerte der EZB-Rat das APP bis Ende 2017 mit einem reduzierten monatlichen Umfang von EUR 60 Mrd. ab April 2017.

Neben Wertpapieren kaufen die Notenbanken des Euro-Systems seither auch Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP) mit ausreichender Bonitätsbewertung (zumindest ein Rating von BBB-). Beschränkungen beim Ankauf von Anleihen supranationaler Institutionen wurden gelockert. Der EZB-Leitzins steht seit März 2016 auf dem Rekordtief von 0 %. Zeitgleich änderte die EZB den negativen Einlagezinssatz von -0,3 % auf -0,4 %. In weiterer Folge bestand zwischen Juni 2016 und März 2017 für Banken die Möglichkeit, im Rahmen der Neuauflage des Langfrist-Tender-Programms (TLTRO II – Targeted Longer-Term Refinancing Operations II) EZB-Gelder zum jeweiligen Leitzinssatz aufzunehmen; das heißt zu 0 % mit vierjähriger Laufzeit.

¹ Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook ; Jänner 2017.

² EU-Kommission, Winter-Prognose; Februar 2017.

³ EU-Kommission, Winter-Prognose; Februar 2017.

Diese expansiven geldpolitischen Maßnahmen führten zu weiteren deutlichen Zinsrückgängen auf den Geld- und Kapitalmärkten und zu einer merklichen Reduktion der Renditeaufschläge für Staatsanleihen im Euro-Raum. Die Staatsanleihen einiger Euro-Raum-Länder wiesen negative Renditen auf, auch die Geldmarktzinssätze für Zwischenbankkredite waren negativ. Im September 2016 gelang es erstmals auch Großunternehmen, Anleihen mit negativen Renditen auf dem Markt zu platzieren.

Mit 1,1 % stand die Inflation im Euro-Raum 2016 zum ersten Mal seit dem Jahr 2013 über der Ein-Prozent-Grenze. Maßgebend für diesen Anstieg waren die Energiepreise. In Österreich lag die Inflation mit 1,6 % erneut über diesem Schnitt. In den USA betrug sie 2,1 %. Bei den Arbeitslosendaten setzte sich die positive Entwicklung aus dem Jahr 2015 fort: Am US-Arbeitsmarkt sank die Arbeitslosenquote von 5,0 % auf 4,7 % und damit auf den niedrigsten Stand seit November 2007. In der Euro-Zone sank sie von 10,5 % auf 9,6 % und damit auf den niedrigsten Stand seit Mai 2009. Die österreichischen Arbeitslosenzahlen bleiben im Vergleich zu 2015 mit 5,7 % (2015: 5,8 %) fast unverändert.

Der expansiven Geldmengenpolitik in Europa und Asien stand eine leichte Gegenbewegung in den USA gegenüber. Als Reaktion auf die positiven Daten für Beschäftigung und Inflation erhöhte die FED im Dezember 2016 zum zweiten Mal nach der weltweiten Finanzkrise von 2008 den Leitzins: Im Dezember 2015 hatte sie den Leitzins (die „Federal Funds Rate“) auf 0,25 % bis 0,5 % angehoben, im Dezember 2016 erhöhte sie ihn um noch einen Viertelpunkt auf 0,5 % bis 0,75 %. Zusätzlich hat die US-Notenbank weitere Zinserhöhungen für 2017 angedeutet.

KOMMUNALE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Gemeindefinanzbericht 2016⁴, welchen die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund sowie mit Unterstützung der Statistik Austria erstellt hat, verdeutlicht, dass die Gemeinden im Jahr 2015 erneut diszipliniert gewirtschaftet haben. Sie erzielten im fünften Jahr in Folge einen Maastricht-Überschuss. Dieser lag bei EUR 176 Mio. oder 0,05 % des österreichischen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Der Saldo der laufenden Gebarung übertraf im Rechnungsjahr 2015 mit EUR 1,73 Mrd. den Vorjahreswert von EUR 1,61 Mrd. um 7,4 %. Die freie Finanzspitze – ein Indikator für den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden – stieg deutlich um 16,3 % auf EUR 631,5 Mio. Gleichzeitig sank der Stand der Gemeindehaftungen um 3,7 % auf EUR 6,18 Mrd. Die Rücklagen erhöhten sich im selben Zeitraum um 3,5 % auf EUR 1,88 Mrd., den höchsten Stand seit dem Jahr 2000. Die Zinsausgaben sanken um 12,3 % auf EUR 164,8 Mio. Die Investitionen lagen mit EUR 2,15 Mrd. auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Somit wurde das durch die Maastricht-Vorgaben bedingte Investitionspotenzial nahezu ausgeschöpft. Die wichtigsten kommunalen Indikatoren entwickelten sich wie folgt:

Tabelle: Kommunale Indikatoren

in EUR Mio. bzw. %	2014	2015	Veränderung in EUR Mio.	Veränderung in %
Saldo laufende Gebarung	1.609	1.728	118,7	7,4
Freie Finanzspitze	543	631	88,3	16,3
Maastricht-Ergebnis (ESVG) *	30	176	146	486,7
Finanzschulden	11.271	11.256	-15,3	-0,1
Rücklagen	1.816	1.879	62,8	3,5
Investitionen	2.149	2.152	2,6	0,1

* Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

⁴ Online verfügbar unter <http://www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2016>.

Diese positive Haushaltssituation ergab sich einerseits aus der Entwicklung der Einnahmenseite und andererseits aus Ersparnissen bei den Zinsausgaben. Getrieben durch das auf Rekordtief gesunkene Zinsniveau lagen die Zinsausgaben im Jahr 2015 mit EUR 165 Mio. um EUR 287 Mio. unter dem Höchstwert des Jahres 2008. Andererseits erhöhten sich die Einnahmen der Gemeinden: So stiegen 2015 die Gemeindeanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) um +3,3 % bzw. EUR 193,3 Mio. auf EUR 6,14 Mrd. Die gemeindeeigenen Einnahmequellen wiesen ebenso deutliche Anstiege auf: Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um +3,8 % bzw. EUR 58,7 Mio. auf EUR 1,61 Mrd., die Gemeindeabgaben um +2,4 % bzw. EUR 77,5 Mio. auf EUR 3,29 Mrd. Auffallend auf der Ausgabenseite ist hingegen die kräftige Dynamik bei den Sozialausgaben inklusive der Mindestsicherung (Anstieg von +7,4 %), die 2015 mit EUR 1,76 Mrd. um knapp EUR 1 Mrd. höher lagen als im Jahr 2000. Gleichzeitig sanken die Zinsausgaben der Gemeinden um weitere -12,3 % bzw. EUR 23,2 Mio. auf EUR 164,8 Mio., ein Rekordtief von 1,46 % Durchschnittsverzinsung über alle Schuldenarten. Mit Jahresbeginn 2017 ist das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2017 in Kraft getreten. Es bietet die Planungsbasis für die Gemeindefinanzen bis zum Jahr 2021.

Ergänzend zum Gemeindefinanzbericht, sind die Gemeindefinanzdaten auch auf der von der Kommunalkredit gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und der Austria Presseagentur (APA) entwickelten Transparenz-Plattform www.gemeindefinanzen.at einsehbar, die auf Daten der Statistik Austria basiert. Die Plattform ermöglicht die umfassende Analyse der Finanzdaten für jede einzelne Gemeinde auf Basis von Einnahmen und Ausgaben, Mittelherkunft, Mittelverwendung und Ausgaben nach Voranschlagsgruppen für die vergangenen fünf Jahre und ist damit wichtiger Planungstool für die Gemeinden und aussagekräftige Informationsquelle für alle an kommunalen Finanzdaten Interessierten.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER KOMMUNALKREDIT

Paradigmenwechsel in der Infrastrukturfinanzierung

Das Umfeld für Infrastrukturfinanzierung in Europa hat sich in den letzten Jahren drastisch verändert. Ein Paradigmenwechsel vollzieht sich:

- Mit dem Erreichen der Verschuldungsgrenze der öffentlichen Haushalte – die Staatsverschuldung von 17 der 28 EU-Staaten liegt oberhalb des Maastricht-Kriteriums von 60 %⁵ – ist die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen zunehmend schwieriger. Es folgt eine Verschiebung von Budget- zu Projektfinanzierung.
- Dazu kommen neue aufsichtsrechtliche Bestimmungen für Banken, die das Halten langfristiger Aktiva erschweren und langfristige Kredite wesentlich verteuern.
- Gleichzeitig suchen institutionelle Investoren aufgrund historisch niedriger Renditen auf den Kapitalmärkten sowie getrieben durch neue aufsichtsrechtliche Vorgaben (Solvency II) verstärkt nach alternativen Investitionsmöglichkeiten. Infrastrukturinvestitionen stellen dabei eine attraktive Asset-Klasse dar: Diese lässt langfristig stabile Cashflows erwarten und gewährt institutionellen Investoren eine günstigere regulatorische Eigenkapitalbehandlung als bei Unternehmensbeteiligungen.

⁵ Öffentliche Verschuldung (Staatsschuldenquote), WKO: EU-Kommission, OECD; November 2016.

Vor allem in den Bereichen Energie, Verkehr, soziale Infrastruktur sowie Informations- und Kommunikationstechnologie gibt es einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Europäische Kommission schätzt das erforderliche Investitionsvolumen, um die Ziele der Europa-2020-Strategie zu erreichen, auf EUR 150 Mrd. bis EUR 200 Mrd. jährlich⁶, um die Ziele der Europa-2020-Strategie zu erreichen. Auch in Österreich stehen in den kommenden Jahren hohe Investitionen an, beispielsweise im Pflichtschulbereich im Rahmen des österreichweiten Ausbaus von Ganztagschulinfrastruktur – sowohl in Form von Neubauten, Erweiterungen als auch Sanierungen – oder im Hochwasserschutz.

Strategische Ausrichtung: Die Kommunalkredit mit Brückenfunktion

Die Kommunalkredit hat ein klares Geschäftsmodell, das darauf abzielt, die Chancen, die der Paradigmenwechsel in der Infrastrukturfinanzierung bietet, konsequent zu nutzen. Die Kommunalkredit ist als Spezialbank im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen ausgezeichnet positioniert. Dabei verfolgt sie den „Originate-to-Distribute“-Ansatz. Das heißt, ein großer Teil des akquirierten Volumens soll bei institutionellen Investoren platziert werden. Somit bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Die Interessen beider Seiten ergänzen einander: Die Infrastrukturerrichter haben einen Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf, die Investoren suchen nach Asset-Klassen mit langfristig stabilen Cashflows.

Die Kommunalkredit kombiniert die Stärken einer Bank mit ihrem Know-how als Infrastrukturspezialist:

- Sie ist eine schlagkräftige Spezialbank mit hoher Flexibilität und kurzen Entscheidungswegen.
- Sie legt den Fokus auf hochwertige Infrastrukturprojekte in Kerneuropa.
- Mit ihrer hohen Sektor-Expertise und ihrem dichten Netzwerk an Kontakten legt sie den Schwerpunkt auf eigenarrangierte Transaktionen (Proprietary Dealflow). Dadurch erhalten die Investoren unmittelbar Zugang zu attraktiven Projekten.
- Sie verfügt über ein effizientes und leistungsfähiges Risikomanagement.

Mit ihrem hochspezialisierten Team deckt die Kommunalkredit die gesamte Wertschöpfungskette der Infrastrukturfinanzierung ab: Die Bank strukturiert Projekte in enger Kooperation mit den öffentlichen Auftraggebern und privaten Investoren, stellt die Finanzierung auf, führt die Bauphasenfinanzierung durch und stellt die langfristige Finanzierung in der Betriebsphase gemeinsam mit institutionellen Investoren wie Pensionsfonds oder Versicherungen dar, welche wie beschrieben ihre Veranlagung zunehmend auf Asset-Klassen mit stabilen Cashflows ausrichten. Öffentlichkeitsnahe Infrastrukturprojekte bieten dabei ein attraktives Zielsegment. Im Fokus der Kommunalkredit stehen Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur (Pflegeheime, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude), Verkehr (Nahverkehrskonzepte, Straße, Schiene) sowie Energie & Umwelt (insbesondere nachhaltige Energieträger).

⁶ Die Europa-2020-Projektanleiheninitiative – Innovative Infrastrukturfinanzierung, Europäische Investitionsbank; Jänner 2017.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Neubestellungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit 1. Februar 2016 hat Jörn Engelmann plangemäß seine Funktion als Chief Risk Officer (CRO) im Vorstand der Kommunalkredit angetreten. Er war davor bei der Berenberg Bank als Leiter des Kreditrisikomanagements (Marktfolge) tätig. Im Dezember 2016 wurde Karl-Bernd Fislage mit Wirkung vom 1. Februar 2017 als Mitglied des Vorstandes, zuständig für den Bereich Vertrieb, bestellt. Er war zuletzt für das globale Asset-Finance-Geschäft der Deutschen Bank gesamtverantwortlich. Der Vorstand besteht damit aus Mag. Alois Steinbichler, Vorsitzender des Vorstandes, sowie Jörn Engelmann, Karl-Bernd Fislage und Mag. Wolfgang Meister als Mitglieder des Vorstandes.

Mit Hauptversammlung vom 7. April 2016 wurde Patrick Bettscheider, entsandt von Interritus Limited, zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Er folgte Ulrich Sieber, der sein Aufsichtsratsmandat mit gleichem Datum zurücklegte.

Geschäftsverlauf

Erfolgreicher Start nach der Privatisierung

Im ersten vollen Geschäftsjahr seit der Privatisierung im Herbst 2015 verzeichnete die Kommunalkredit einen sehr soliden Geschäftsverlauf und erzielte 2016 einen Jahresüberschuss nach UGB/BWG von EUR 37,5 Mio. Der IFRS-Jahresüberschuss nach Steuern der Kommunalkredit-Gruppe beträgt EUR 49,0 Mio. Die Bank besitzt ein Kreditportfolio mit hoher Qualität, das im Jahr 2016 keine Kreditausfälle aufwies, und verfügt über eine ausgezeichnete Kapitalbasis, die sie 2016 weiter stärken konnte: Die Gesamtkapitalquote stieg auf 42,3 % (31.12.2015: 34,1 %) und die harte Kernkapitalquote auf 32,9 % (31.12.2015: 25,6 %).

Origination

Die Kommunalkredit baute 2016 ihre Position als Spezialbank für Infrastrukturfinanzierungen gezielt aus. Im Neugeschäft standen die Ausweitung der bestehenden Kundenbeziehungen sowie die Umsetzung geplanter Neugeschäftsmaßnahmen in der Beratung, Strukturierung und Finanzierung von öffentlichkeitsnahen Infrastrukturprojekten im Fokus. Die Bank war maßgeblich an der Finanzierung von zahlreichen Infrastrukturprojekten in Kerneuropa beteiligt: Dazu zählten Windparks in Frankreich, in der Nordsee und in Österreich, ein Breitbandnetz in Deutschland, eine Mautstraße in Spanien und das Verwaltungsgebäude eines Bundesministeriums in Deutschland. Insgesamt generierte die Kommunalkredit im Geschäftsjahr 2016 Neugeschäftstransaktionen in Höhe von EUR 242,6 Mio., wovon EUR 146,3 Mio. im Jahr 2016 abgeschlossen wurden und EUR 96,3 Mio. Anfang 2017 vertraglich finalisiert werden. Des Weiteren wurden Finanzierungen aus dem Bestandsportfolio in Höhe von EUR 64,5 Mio. prolongiert.

Distribution

Auf der Distribution-Seite forcierte die Kommunalkredit 2016 den Auf- und Ausbau der Kontakte mit institutionellen Investoren in Kerneuropa. Genaue Kenntnisse über deren Bedürfnisse ermöglichen es der Kommunalkredit, zielgerichtet jene Projekte zu originieren, die bei Investoren gut platziert werden können. Die Bank hat Ende des Jahres 2016 ein verbindliches Angebot zum Verkauf eines Kreditpakets aus dem Bestandsportfolio mit einem Volumen von EUR 179,0 Mio. gelegt. Die Finalisierung des Vertrags wird für das erste Quartal 2017 erwartet.

Kommunalkredit Public Consulting

Über die 90%ige Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting (KPC) managt die Kommunalkredit Förderungsprogramme, insbesondere im Umwelt-, Wasserwirtschafts- und Energiebereich. Im Jahr 2016 wurden Förderungsmittel des Bundes und von Bundesländern in Höhe von EUR 407,5 Mio. vergeben. Beurteilt wurden mehr als 71.000 Umwelt- und Klimaschutzprojekte sowie Transaktionen aus dem Programm „Handwerkerbonus“, denen insgesamt ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 2.165,6 Mio. zugrunde lag. Damit wurde ein wichtiger Impuls für die konjunkturelle Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene gesetzt. Darüber hinaus war die KPC im Bereich internationales Consulting erfolgreich und erhielt neue Beauftragungen von internationalen Finanzinstitutionen wie der EBRD, der OECD oder der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Kommunalnet

Die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet), eine 45%-Beteiligung der Kommunalkredit, ist das elektronische Arbeits- und Informationsportal sowie das soziale Netzwerk der österreichischen Gemeinden. Per 31. Dezember 2016 hatte Kommunalnet 13.733 registrierte Nutzer, insbesondere Bürgermeister, Amtsleiter und Finanzdirektoren aus rund 2.000 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Damit verfügt Kommunalnet über eine hohe Marktdurchdringung im Gemeindebereich von 95,6 % und damit über eine einzigartige Stellung im österreichischen Markt.

Das Verfügbarkeitsmodell als Beschleuniger

Vor dem Hintergrund des eingeschränkten finanziellen Spielraums der öffentlichen Haushalte unterstützt die Kommunalkredit auch alternative Beschaffungsformen wie das Verfügbarkeitsmodell. Das Verfügbarkeitsmodell ist für die öffentliche Hand eine sehr effiziente und transparente Beschaffungsvariante, die es ermöglicht, Infrastrukturprojekte schneller zu realisieren und damit auch rasch Konjunkturimpulse zu setzen.

Es handelt sich um eine langfristige Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand als Auftraggeber (Bund, Land, Gemeinde, Gemeindeverband etc.) und einem privaten Partner (zumeist eine Projektgesellschaft, an der private Investoren maßgeblich beteiligt sind) als Auftragnehmer. Die Projektgesellschaft verpflichtet sich, ein Infrastrukturprojekt wie beispielsweise einen Schulkomplex, ein Verwaltungsgebäude oder eine Straße zu errichten und in weiterer Folge für eine vereinbarte Laufzeit zur Verfügung zu stellen. Dafür enthält sie vom Auftraggeber ein sogenanntes Verfügbarkeitsentgelt. Dieses ist leistungsgebunden und muss nur dann gezahlt werden, wenn die Infrastruktur auch tatsächlich wie vertraglich spezifiziert zur Verfügung steht. Somit ergibt sich ein ganz wesentlicher Vorteil des Verfügbarkeitsmodells: Die öffentliche Hand trägt weder das Beschaffungsrisiko noch das Risiko, dass das Infrastrukturobjekt nicht zur Verfügung steht. Diese Risiken liegen bei der Projektgesellschaft.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass, im Gegensatz zu herkömmlichen Beschaffungsmodellen, beim Verfügbarkeitsmodell alle Lebensphasen eines Infrastrukturobjektes berücksichtigt werden – Konzeption, Planung, Finanzierung, Errichtung, Betrieb, Nutzung, Instandhaltung sowie eventueller Rückbau. Je besser diese einzelnen Zyklen aufeinander abgestimmt sind, desto größeres Effizienzpotenzial lässt sich realisieren. Ressourcenverbrauch und Kosten können so minimiert werden.

Die Kommunalkredit hat bereits in mehreren europäischen Ländern Projekte auf Basis von Verfügbarkeitsmodellen umgesetzt – beispielsweise beim Bau eines Ministeriumsgebäudes in Deutschland oder der Erneuerung einer Straßen- und Beleuchtungsinfrastruktur in Großbritannien.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Geschäftsbesorgungsvertrag / Service Agreement zwischen Kommunalkredit und KA Finanz AG

Die Kommunalkredit erbringt unter dem seit 2009 bestehenden Service Agreement (SA) und Service Level Agreement (SLA) operative Dienstleistungen für den Bankbetrieb der KA Finanz AG (KF). Der Aufwand der Kommunalkredit unter dem SA/SLA wird dabei auf detaillierter Zeitbasis und klar festgelegter Kostenbasis an die KF weiterverrechnet. Zusätzlich sind im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung per 31. Dezember 2016 18 Mitarbeiter/innen ausschließlich in der KF tätig.

Corporate Governance und Risikomanagement

In der Kommunalkredit besteht eine klare Corporate Governance- und Risikomanagement-Struktur.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat 2016 seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in einer Reihe von ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Ebenso haben die gesetzlich erforderlichen Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss) sowie der Kreditausschuss getagt. In der ordentlichen Hauptversammlung am 7. April 2016 wurde mit Patrick Bettscheider der Vorsitzende des Aufsichtsrats neu gewählt. Ulrich Sieber hat sein Mandat mit gleichem Datum zurückgelegt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde im Hinblick auf die Kompetenzen des Prüfungsausschusses an die Anforderungen des 2016 verabschiedeten Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes (APRÄG 2016) angepasst.

Vorstand

Der Vorstand der Kommunalkredit bestand ab 1. Februar 2016 aus drei, mit der ab 1. Februar 2017 wirksamen Bestellung von Karl-Bernd Fislage aus vier Mitgliedern. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands pflegen darüber hinaus laufenden Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance ein laufender Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehören insbesondere die Festlegung der Strategie sowie Information zur Geschäftsentwicklung und über das Risikomanagement des Unternehmens. Zu letzteren Agenden wird auch der Vorsitzende des Risikoausschusses laufend informiert.

Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden sowie entsprechenden Protokollen abgehalten; vereinbarte Follow-up-Punkte festgehalten und eng überwacht.

Interne Revision / Compliance und Geldwäsche

Die Interne Revision berichtet monatlich an den Vorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Neben dem laufenden Kontakt im Tagesgeschäft berichtet Compliance quartalsweise an den Vorstand und einmal jährlich direkt an den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte fungiert gleichzeitig als Geldwäschebeauftragter und ist somit auch für Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der in §§ 40 bis 41 Bankwesengesetz (BWG) normierten „Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ verantwortlich.

ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Dieser ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung verwendet die Kommunalkredit eine detaillierte Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorischer Steuerungskreis
- Ökonomischer Steuerungskreis (Liquidationssicht)
- Going Concern-Steuerungskreis

Zusätzlich werden tourliche Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Risiko- und ICAAP-Methoden der Bank werden plangemäß jährlich überprüft. In einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen anhand einer umfassenden Berichtslegung strukturiert behandelt. Zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden zumindest in wöchentlichen Abständen statt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalkredit Austria AG nach UGB

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen nach UGB

Ausgewählte Bilanz-Kennzahlen in EUR Mio.	2016	2015
Bilanzsumme	3.268,8	3.540,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	310,5	79,7
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	204,3	364,0
Forderungen an Kreditinstitute	100,0	240,2
Forderungen an Kunden	2.556,8	2.771,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	795,6	469,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	538,2	372,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.535,5	2.310,8
Stand Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG	40,0	15,0

Ausgewählte GuV-Kennzahlen in EUR Mio.	1.1.-31.12.2016	1.1.-31.12.2015
Zinsergebnis	36,2	42,3
Provisionsergebnis	0,6	-0,1
Verwaltungsaufwand nach Weiterverrechnung aus Service Level Agreement	-25,5	-18,5
Stabilitätsabgabe	-11,6	-1,0
Betriebsergebnis	0,7	23,7
Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	54,8	11,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55,5	35,1
Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG	-25,0	-15,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,0	-1,8
Jahresüberschuss nach Steuern	37,5	18,3

Unternehmenskennzahlen in EUR Mio. bzw. %	2016	2015
Gesamtrisikobetrag gem. Art 92 CRR (Risikogewichtete Aktiva)	686,1	761,8
Eigenmittelerfordernis (inkl. Kapitalerhaltungspuffer von 0,625 %)	59,2	60,9
Eigenmittel ¹⁾	290,3	259,9
Gesamtkapitalquote	42,3 %	34,1 %
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Tier 1) ¹⁾	225,5	194,9
Harte Kernkapitalquote	32,9 %	25,6 %
Anzahl an Aktien	31.007.059	31.007.059

¹⁾ Eigenmittel/ Hartes Kernkapital unter Berücksichtigung des Jahresgewinns der Kommunalkredit nach UGB/BWG von EUR 37,5 Mio. abzüglich einer vorgeschlagenen Dividende von EUR 32,0 Mio.

Rating	31.12.2016	31.12.2015
Langfristig DBRS	BBB (low)	BBB (low)
Kurzfristig DBRS	R-2 (mid)	R-2 (mid)
Fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) Moody's	Baa3	Baa2

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 3,3 Mrd. und reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um rund EUR 0,3 Mrd. Die Reduktion der Bilanzsumme ist vor allem auf den plangemäßen Ablauf von Aktivpositionen zurückzuführen. Die wesentlichsten Positionen der Bilanz stellen dabei die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,6 Mrd. (31.12.2015: EUR 2,8 Mrd.), Guthaben bei Zentralnotenbanken von EUR 0,3 Mrd. (31.12.2015: EUR 0,1 Mrd.) sowie Schuldtitel und Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 0,2 Mrd. (31.12.2015: EUR 0,4 Mrd.) dar.

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Die Kommunalkredit hat im Geschäftsjahr 2016 ihre Kapitalbasis weiter verstärkt und verfügt per 31. Dezember 2016 über anrechenbare Eigenmittel von insgesamt EUR 290,3 Mio. (31.12.2015: EUR 259,9 Mio.) und ein hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) von EUR 225,5 Mio. (31.12.2015: EUR 194,9 Mio.). Der Gesamtrisikobetrag (risikogewichtete Aktiva) reduzierte sich im Berichtsjahr 2016 aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme um EUR 75,7 Mio. auf EUR 686,1 Mio. (31.12.2015: EUR 761,8 Mio.). Das Eigenmittelerfordernis unter Berücksichtigung eines Kapitalerhaltungspuffers von 0,625 % beträgt EUR 59,2 Mio. (31.12.2015: EUR 60,9 Mio.). Die Kommunalkredit zeigt somit zum 31. Dezember 2016 eine Gesamtkapitalquote von 42,3 % (31.12.2015: 34,1 %) und eine harte Kernkapitalquote von 32,9 % (31.12.2015: 25,6 %); die Leverage-Ratio beträgt zum 31. Dezember 2016 7,2 % (31.12.2015: 5,0 %).

Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen auf Einzelbasis der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG nach Berücksichtigung des testierten Jahresergebnisses 2016. Bereits eigenmittelreduzierend berücksichtigt ist dabei eine Dividende von EUR 32,0 Mio., welche der Vorstand der Hauptversammlung zur Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 vorschlagen wird. Ebenso ist vorgesehen, in der kommenden Hauptversammlung vom 10. März 2017 die Einräumung eines genehmigtes Kapital im Ausmaß von EUR 79,7 Mio. vorzuschlagen.

Refinanzierungsstruktur / Liquidität

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2016 über eine solide Refinanzierungsstruktur. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen 2016 auf insgesamt EUR 538,2 Mio. (31.12.2015: EUR 372,9 Mio.). Dieser Anstieg resultierte aus der Erhöhung der Kundeneinlagen um EUR 196,5 Mio. auf EUR 214,4 Mio. (31.12.2015: EUR 17,9 Mio.). Dabei wurden sowohl die Einlagen von Firmenkunden als auch die Einlagen, die über die Online-Plattform KA Direkt generiert werden, gesteigert. KA Direkt ist ein effizientes Veranlagungsprodukt für Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften. Zusätzlich enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden langfristige Kundenverbindlichkeiten von EUR 323,7 Mio. (31.12.2015: EUR 355,0 Mio.).

Eine wesentliche Refinanzierungskomponente der Bank sind aushaftende Senior- und Covered Bond-Anleihen im Ausmaß von EUR 474,8 Mio. bzw. EUR 1,34 Mrd. zum 31. Dezember 2016. Im Laufe des Jahres 2016 wurde von diesen Anleihen ein Volumen von EUR 727,3 Mio. getilgt. Davon wurde ein Volumen von EUR 215,6 Mio. auf Basis von Investorenanfragen vorzeitig getilgt. Daraus und aus der Schließung von dazugehörigen Absicherungsgeschäften resultierte ein positives Ergebnis von EUR 51,1 Mio., welches im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen ist

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in der Sitzung vom 10. März 2016 die Durchführung eines Langfristtenders TLTRO-II zu attraktiven Zinskonditionen von 0 % sowie einer potenziellen Bonifikation von 0,40 % bei Erreichen der Kreditwachstums-Benchmark angekündigt. Die Kommunalkredit hat bis zum 31. Dezember 2016 den zur Verfügung stehenden Betrag („Borrowing Allowance“) von EUR 314 Mio. dieser attraktiven Vier-Jahres-Mittel vollständig in Anspruch genommen.

Darüber hinaus bestand im Jahr 2016 auf Basis der Refinanzierungsstruktur kein Bedarf an neuen Kapitalmarktrefinanzierungen. Die Liquiditätsreserve in Form von refinanzierungsfähigen Aktiva betrug per 31. Dezember 2016 EUR 390 Mio.

Die Struktur der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Struktur der Verbindlichkeiten 31.12.2016 und 31.12.2015

UGB-Buchwerte in EUR Mrd.	31.12.2016	31.12.2015
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,5	2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,5	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, inklusive EZB	0,8	0,5

Public Sector Covered Bonds / Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2016 über einen gut diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) im Nominale von EUR 1,34 Mrd. Demgegenüber waren Public Sector Covered Bonds im Ausmaß von rund EUR 1,14 Mrd. Nominale aushaftend, die zum überwiegenden Teil öffentlich platzierte, in CHF denominated Covered Bonds umfassen. Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2016 Aktiva aus Österreich (95,7 %) und Deutschland (4,3 %); 80,5 % des Cover Pools besitzen ein Rating von AAA oder AA⁷; 19,5 % der Deckungsstock-Aktiva besitzen ein Rating von A.

Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Agentur DBRS von BBB (low) (negative Trend) und ein kurzfristiges Rating von R-2 (mid).

Im Covered Bond-Bereich besteht ein Rating der Agentur Moody's von Baa3. Für die im Umlauf befindlichen fundierten Bankschuldverschreibungen hat die Kommunalkredit eine freiwillige nominelle Überdeckung im Bereich von 10 % des Tilgungsbetrags zugesagt. Die per 31. Dezember 2016 gehaltene Überdeckung betrug 17,6 %.

Ertragslage

Die Kommunalkredit weist im Einzelabschluss 2016 nach UGB/BWG ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 55,5 Mio. aus (2015: EUR 35,1 Mio.). Der Jahresüberschuss 2016 beträgt EUR 37,5 Mio. (2015: EUR 18,3 Mio.); dies nach Dotierung einer allgemeinen Risikovorsorge nach § 57 Abs. 3 BWG („Fonds für allgemeine Bankrisiken“) in Höhe von EUR 25,0 Mio. (2015: EUR 15,0 Mio.). Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden damit in den letzten beiden Geschäftsjahren EUR 40,0 Mio. kapitalstärkend zugeführt. Das Jahresergebnis 2016 ist mit EUR 7,7 Mio. durch die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 beschlossene einmalige

⁷ Dabei handelt es sich um ein internes Rating.

Sonderzahlung der Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken („Bankensteuer“) belastet. Insgesamt beträgt der Aufwand für die Stabilitätsabgabe 2016 somit EUR 11,6 Mio.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen:

▪ **Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis beträgt 2016 EUR 36,2 Mio. (2015: EUR 42,3 Mio.). Es resultiert im Wesentlichen aus der stabilen Ertragsbasis des Bestandsportfolios und der bestehenden Refinanzierungen sowie aus dem Nettozinsergebnis des Neugeschäftsvolumens.

▪ **Provisionsergebnis**

Das Provisionsergebnis der Kommunalkredit beträgt EUR 0,6 Mio. (2015: EUR -0,1 Mio.) und setzt sich aus Provisionserträgen aus dem Kredit- und Dienstleistungsgeschäft von EUR 1,1 Mio. (2015: EUR 0,3 Mio.) und Provisionsaufwendungen von EUR 0,5 Mio. (2015: EUR 0,4 Mio.) zusammen.

▪ **Verwaltungsaufwand / Sonstige betriebliche Erträge**

Der Verwaltungsaufwand beträgt vor Weiterverrechnung für Dienstleistungen aus dem SLA an die KA Finanz AG (KF) und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH EUR -38,7 Mio. (2015: EUR -30,6 Mio.) Vom Verwaltungsaufwand entfallen EUR -23,2 Mio. (2015: EUR -19,6 Mio.) auf den Personalaufwand und EUR -15,5 Mio. (2015: EUR -11,0 Mio.) auf Sachaufwendungen. Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Weiterverrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen an die KF und die KPC betragen EUR 13,2 Mio. (2015: EUR 12,0 Mio.); der Netto-Verwaltungsaufwand nach Weiterverrechnung beträgt für das Geschäftsjahr 2016 somit EUR -25,5 Mio. (2015: EUR -18,5 Mio.). Im Verwaltungsaufwand sind auch die Aufwendungen für Beiträge zum europäischen Bankenabwicklungsfonds von EUR 2,5 Mio. (2015: EUR 0,8 Mio.) enthalten.

▪ **Sonstige betriebliche Aufwendungen – Stabilitätsabgabe**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ausschließlich die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken („Bankensteuer“) in Höhe von EUR 11,6 Mio. Neben der laufenden Stabilitätsabgabe für 2016 von EUR 3,9 Mio. enthält der Aufwand zur Gänze die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 beschlossene einmalige Sonderzahlung von EUR 7,7 Mio. Im Gegenzug zur einmalig geleisteten Sonderzahlung 2016 wird eine deutliche Reduktion der Belastung aus der laufenden Stabilitätsabgabe für Geschäftsjahre ab 2017 resultieren (erwarteter Aufwand aus der Stabilitätsabgabe 2017: EUR 0,7 Mio.).

▪ **Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis**

Die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) der Kommunalkredit beträgt weiterhin 0,0 %, Kreditausfälle lagen auch 2016 nicht vor. Das Bewertungs- und Verkaufsergebnis (ohne Veränderung der Vorsorge gem. § 57 Abs. 3) beträgt 2016 EUR 54,8 Mio. (2015: EUR 11,4 Mio.). Es ergibt sich im Wesentlichen aus der vorzeitigen Tilgung von aushaftenden Senior- und Covered-Bond-Anleihen im Ausmaß von EUR 215,8 Mio., welche aufgrund von Investorenanfragen vorgenommen wurde. Daraus und aus der Schließung der dazugehörigen Swaps resultierte ein positives Ergebnis von EUR 51,8 Mio.

- **Allgemeine Risikovorsorgen § 57 Abs. 3 BWG – Fonds für allgemeine Bankrisiken**
 Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs 2016 konnten der Risikovorsorge nach § 57 BWG Abs. 3 BWG EUR 25,0 Mio. zugeführt werden; diese Zuführung erfolgt über die außerordentlichen Aufwendungen. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden damit in den letzten beiden Geschäftsjahren EUR 40,0 Mio. kapitalstärkend zugeführt.
- **Steuern vom Einkommen und Ertrag**
 Die Ertragssteuern zeigen 2016 einen positiven Betrag von EUR 7,0 Mio. (2015: EUR -1,8 Mio.). Das positive Steuerergebnis resultiert dabei aus der seit dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014 – erstmals im Geschäftsjahr 2016 anzuwenden) verpflichtenden Aktivierung von temporären Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen. In der Kommunalkredit resultieren aktivierungspflichtige temporäre Differenzen insbesondere aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG.

Kapitalausstattung – Dividendenpolitik

Es ist das erklärte Ziel der Aktionäre, bei wachsendem Geschäftsvolumen für eine solide Kapitalausstattung der Kommunalkredit zu sorgen. Mit einer Kernkapitalquote von 32,9 % und einer Gesamtkapitalquote von 42,3 % nach vorgeschlagener Dividende in Höhe von EUR 32,0 Mio. wird dem voll entsprochen. Per 31. Dezember 2016 verfügte die Bank damit über Eigenmittel von EUR 290,3 Mio.; ein Anstieg von EUR 30,4 Mio. gegenüber dem 31. Dezember 2015 (EUR 259,9 Mio.). Des Weiteren ist für die kommende Hauptversammlung vom 10. März 2017 die Einräumung eines genehmigten Kapitals von EUR 79,7 Mio. vorgesehen, um zukünftiges Wachstum zu ermöglichen.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter/innen

Der durchschnittliche Personalstand der Kommunalkredit Austria AG lag im Jahr 2016 bei 178 FTE (Full Time Equivalent; 2015: 163). Davon waren durchschnittlich 14 Mitarbeiter/innen (2015: 13) ausschließlich für die KA Finanz AG (KF) tätig; per Stichtag 31. Dezember 2016 waren dies 18 Mitarbeiter/innen (2015: 15). Die übrigen Mitarbeiter/innen der Kommunalkredit erbrachten über ein Service Agreement (SA) und Service Level Agreement (SLA) auch für die KF operative Dienstleistungen.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der Kommunalkredit-Gruppe entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen für variable Vergütung in Banken gemäß § 39b BWG. Im Aufsichtsrat ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken werden gemäß Art. 450 CRR ebenso im Offenlegungsbericht dargelegt.

Kommunikation

Die Kommunalkredit legt großen Wert auf eine aktive, transparente Kommunikation mit ihren Stakeholdern – von Kunden und Geschäftspartnern, über Investoren bis zu den Mitarbeitern/innen. Im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen stand im ersten vollen Geschäftsjahr nach der Privatisierung im Herbst 2015 die klare Positionierung der Kommunalkredit als Spezialbank für Infrastrukturfinanzierungen, welche die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds bildet.

Im Dialog mit ihren Stakeholdern nutzt die Kommunalkredit ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu gehören Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien wie das Kommunalnet oder die Company Website, die klassische Pressearbeit oder das Direktmarketing. Die Bank versteht sich als Wissensplattform im Bereich der Infrastruktur und hat ein Paket von Kommunikationsformaten entwickelt, mit der sie vor allem die Zielgruppen Kommunen/Städte, Projekterrichter und institutionelle Investoren anspricht:

- Die *Kommunalen Sommergespräche* sind ein kommunalpolitisches Forum, das – gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund – 2016 bereits zum elften Mal organisiert wurde. 250 Teilnehmer/innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien tauschten sich dabei in Bad Aussee über zukunftsweisende Themen aus.
- Als Spezialist für Infrastrukturfinanzierung, -beratung und -förderung war die Kommunalkredit zudem bei den beiden größten kommunalen Veranstaltungen des Jahres – dem *Österreichischen Städtetag* und dem *Österreichischen Gemeindetag* – aktiv.
- Eigene Veranstaltungsformate wie der *Kommunale Dialog* boten die Möglichkeit, die Kommunalkredit als Brücke zwischen Projekterrichtern und institutionellen Investoren zu positionieren. Zudem waren die Experten/innen der Kommunalkredit und der Kommunalkredit Public Consulting bei zahlreichen *Fachveranstaltungen* im In- und Ausland tätig.
- Mit dem *Gemeindefinanzbericht* bietet die Kommunalkredit seit mittlerweile zwölf Jahren einen detaillierten Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung aller Städte und Gemeinden Österreichs sowie Prognosen für die kommenden Jahre. Der Bericht wird in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund herausgegeben und von der Statistik Austria unterstützt. Als Ergänzung und Weiterentwicklung dieses Standardnachschlagewerks ermöglicht die Transparenz-Plattform www.gemeindefinanzen.at jedem/r Bürger/in, kostenfrei Einblick in die Finanzen aller österreichischen Gemeinden zu nehmen. Die Intranet-Plattform www.kommunalnet.at (im Eigentum des Österreichischen Gemeindebundes, seiner Landesverbände sowie der Kommunalkredit) stellt zudem jeder Gemeinde Österreichs kommunale Finanzbenchmarks zur Verfügung.
- Fachstudien wie *Investieren in Erneuerbare Energie*, die in Kooperation mit SCWP Schindhelm und der greenpilot gmbh seit 2011 jährlich erscheint, spiegeln den Fokus der Kommunalkredit auf die Bereiche Energie & Umwelt, soziale Infrastruktur und Verkehr wider.
- Mit der viermal jährlich im Verlag Manz erscheinenden Fachzeitschrift *RFG – Recht und Finanzen für Gemeinden* wird über Themen des Kommunalrechts, des kommunalen Steuerrechts sowie des kommunalen Finanzwesens informiert. Die Kommunalkredit ist dabei Mitherausgeber.

- Im Rahmen ihrer *Investor Relations-Aktivitäten* hat die Kommunalkredit die Kommunikation mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern im Jahr 2016 weiter intensiviert. Im Fokus standen vor allem Investorenpräsentationen und Credit Updates anlässlich der Veröffentlichung der Ergebniszahlen.
- In der *Internen Kommunikation* legt die Kommunalkredit großen Wert auf den offenen Informationsfluss im Unternehmen. Hierzu setzt die Bank eine breite Palette an Kommunikationskanälen ein – von internen Roadshows über Town Hall Meetings bis zum Intranet. Aktivitäten des *Nachhaltigkeitsteams* und des *Betriebsrats* unterstützten den aktiven Informationsaustausch.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Kommunalkredit verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2016 über keine Zweigniederlassungen. Am 1. Jänner 2017 eröffnete sie eine Zweigstelle in Deutschland.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Vorstand

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Dezember 2016 wurde Karl-Bernd Fislage mit Wirkung zum 1. Februar 2017 in den Vorstand der Kommunalkredit berufen, um den Vertriebsbereich der Bank zu leiten. Karl-Bernd Fislage verfügt über große internationale Erfahrung in der Infrastrukturfinanzierung und über 25 Jahre Erfahrung im Bankgeschäft, davon 18 Jahre bei der Deutschen Bank in führenden Managementpositionen. Zuletzt war er für das globale Asset-Finance-Geschäft der Deutschen Bank gesamtverantwortlich.

Zweigstelle Deutschland

Die Kommunalkredit hat zum Jahresanfang 2017 eine neue Zweigstelle in Frankfurt am Main eröffnet, um in Deutschland vor Ort vertreten zu sein. Die Bank sieht attraktive Wachstumsmöglichkeiten am wichtigen deutschen Markt, der nach Großbritannien der größte Markt für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Europa ist.

Die Bestätigung der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Errichtung der Zweigstelle erfolgte am 21. Dezember 2016. Die Geschäftstätigkeit wurde am 1. Jänner 2017 aufgenommen. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 20. Jänner 2017.

RISIKOMANAGEMENT

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells methodisch Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunschärfen ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikoart, je Geschäftsfeld und in einer integrierten Betrachtung für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankenbene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit führt ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Die Kommunalkredit betreibt im Rahmen dieser eingeschränkten Nutzung keine Aktivitäten mit Handelsabsicht oder sonstige Aktivitäten, die zu offenen Risikopositionen im Handelsbuch führen.

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser

Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird insbesondere durch die Bereiche Credit Risk Management und Risk Controlling in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Das Risk Management Committee besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das wöchentliche Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Credit Risk Management für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken sowie der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risk Controlling.

Die Bereiche Risk Controlling und Credit Risk Management erfüllen in der Kommunalkredit die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gem. § 39 Abs. 5 BWG und verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschuss in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken werden in der Kommunalkredit identifiziert und überwacht:

- **Kreditrisiko**
 - Ausfall- und Kontrahentenrisiko
 - Konzentrationsrisiko
 - Ratingmigrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken
 - Settlementrisiko
 - Beteiligungsrisko
- **Liquiditätsrisiko**
 - Liquiditätsstrukturrisiko
 - Fundingrisiko
 - Marktliquiditätsrisiko
- **Marktrisiko**
 - Zinsänderungsrisiko Bankbuch
 - Basis Spread Risiko
 - Fremdwährungsrisiko
 - Commodity Risiko
 - Credit Spread Risiko
 - Risiko in Substanzwerten
 - Optionsrisiko
 - OIS Risiko
- **Operationelles Risiko**
 - Operationelles Risiko
 - Rechtsrisiko
 - Risiko aus Service Level Agreement (SLA) mit der KA Finanz AG
- **Eigenbonitätsrisiko**
 - BCVA Risiko*
 - Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger
 - * Umfasst per Definition CVA Risiko und DVA Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.*
- **Sonstige Risiken**
 - Strategisches Risiko
 - Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
 - Eigenkapitalrisiko
 - Reputationsrisiko
 - Business Risk
 - Risiko einer übermäßigen Verschuldung
 - Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
 - Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
 - Makroökonomisches Risiko
 - Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiter/innen und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenskonflikte der Mitarbeiter/innen vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Value-at-Risk-Berechnungen müssen durch Rückvergleiche („Backtesting“) und/oder Modelltests validiert werden.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- **Regulatorische Sicht** (Regulatorischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen. Der regulatorische Kapitalbedarf wird der regulatorischen Risikodeckungsmasse (gesamte Eigenmittel) gegenübergestellt; ein freibleibender Kapitalpuffer wird definiert.

Risikostatus: Die Eigenmittel-Quote der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2016 beträgt nach Gewinn und Dividende 42,3 % und die Tier 1-Ratio 32,9 %. Die für die Kommunalkredit geltenden Mindestanforderungen betragen ab 1. Jänner 2017 für die Eigenmittel-Quote 9,25 % und für die Tier 1-Ratio 7,25 %.

- **Liquidationssicht** (Ökonomischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2016 19,9 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 80,1 %**.

- **Going Concern-Sicht** (Going Concern-Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 13 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 13 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2016 32,2 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 67,8 %**.

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunschärfen ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten

Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes Drei-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

Kreditrisikomanagement

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt.

Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2016 4,3 % (31.12.2015: 6,4%) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going Concern-Sicht** per 31. Dezember 2016 4,2 % (31.12.2015: 15,4%) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, regelmäßig durchgeführte Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

Ratingverteilung

Das Kreditexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2016 sind 60,8 % des Exposures AAA/AA geratet, 98,6 % sind Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Kreditqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist A+ (nach Standard&Poor's-Ratingskala).

Tabelle: Kreditexposureverteilung* nach Rating per 31.12.2016

31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	48,2	1,7 %	0,0	0,0	48,2
AA	1.694,6	59,1 %	96,3	0,0	1.595,5
A	693,3	24,2 %	108,1	0,0	513,2
BBB	392,0	13,7 %	10,8	9,5	326,3
BB	24,9	0,9 %	0,0	0,0	24,9
B	15,4	0,5 %	0,0	0,0	15,4
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	2.868,5	100,0 %	215,1	9,5	2.523,5

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala

Tabelle: Kreditexposureverteilung* nach Rating per 31.12.2015

31.12.2015 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	60,0	1,8 %	0,0	0,0	60,0
AA	1.917,6	58,6 %	97,4	1,5	1.808,1
A	694,0	21,2 %	108,1	0,0	444,1
BBB	388,3	11,9 %	61,5	1,4	255,6
BB	18,3	0,6 %	0,0	0,0	17,9
B	191,4	5,9 %	0,0	0,0	191,4
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	3.269,8	100,0 %	267,0	3,3	2.777,1

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20/100-Gruppen verbundener Kunden, Rating, Sektoren) und nach Haupt-Risikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Credit Risk Management, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich. Anlassbezogen können Portfolioreviews auch ad-hoc zwischen den tourlichen Intervallen vorgelegt werden.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 1,1 Mrd. gegenüber der Republik Österreich und den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 55,1 % des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen im Gesamtausmaß von EUR 156 Mio., welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind. Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ ohne Österreich und die österreichischen Bundesländer umfasst 21,8 % des Gesamtexposures.

Ländertransferrisiko

Die Kommunalkredit definiert Länderrisiko als politisches Transferrisiko. Kreditexposures werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich, 99,6 %). Das Exposure im Segment Nicht EU-Europa beträgt 0,4 % und entfällt zu 100 % auf die Schweiz. Per 31. Dezember 2016 bestand kein Exposure in Griechenland, Russland sowie der Ukraine.

Tabelle: Kreditexposureverteilung nach Region per 31.12.2016

31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	2.256,6	79,0 %	96,3	9,1	2.137,7
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	589,7	20,6 %	118,9	0,4	375,4
<i>davon EU-18 (Euro-Raum ohne Österreich)</i>	<i>379,7</i>	<i>13,2 %</i>	<i>10,8</i>	<i>0,4</i>	<i>297,8</i>
Nicht EU-Europa	11,5	0,4 %	0,0	0,0	10,3
Sonstige	1,7	0,1 %	0,0	0,0	0,0
Summe	2.868,5	100,0 %	215,1	9,5	2.523,5

Tabelle: Kreditexposureverteilung nach Region per 31.12.2015

31.12.2015 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	2.532,7	77,5 %	97,4	2,9	2.369,9
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	630,2	19,3 %	169,6	0,4	309,0
<i>davon EU-18 (Euro-Raum ohne Österreich)</i>	<i>323,6</i>	<i>9,9 %</i>	<i>10,3</i>	<i>0,4</i>	<i>212,4</i>
Nicht EU-Europa	99,3	3,0 %	0,0	0,0	98,2
Sonstige	7,5	0,2 %	0,0	0,0	0,0
Summe	3.269,8	100,0 %	267,0	3,3	2.777,1

Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften per 31. Dezember 2016

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euro-Raums (EU-18) gliedern sich dabei wie folgt:

31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.671,2	0,0	1.671,2	0,0
Deutschland	56,6	0,0	36,8	19,8
Spanien	10,8	10,8	0,0	0,0

Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern per 31. Dezember 2016

Vom Gesamtobligo in Österreich in Höhe von EUR 2.265,6 Mio. bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

31.12.2016 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	7,3	237,1	244,4
Land Niederösterreich	33,8	122,3	156,1
Land Kärnten	0,0	147,7	147,7
Land Steiermark	0,0	114,1	114,1
Land Burgenland	0,0	101,9	101,9
Stadt Wien	20,7	0,0	20,7
Summe	61,8	723,1	784,9

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle angeführten Obligi hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 155,6 Mio., welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 101,4 Mio. Burgenland; EUR 54,2 Mio. Oberösterreich).

Portfolioqualität

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios A+) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non Performing Loan Ratio von 0,00 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016. Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

Kreditrisikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates, beim jährlichen Ratingreview oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Vorstands.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden.

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out / Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out / Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört) auf EUR 24,1 Mio. Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk Management monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko als Teil des Kreditrisikos ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2016 EUR 0,0 Mio. (31.12.2015: EUR 2,3 Mio.; für nähere Erläuterungen siehe Punkt 18). Der Buchwert der Beteiligungen der Vermögenswerte Available-for-Sale beläuft sich unverändert auf EUR 3,0 Mio. (31.12.2015: EUR 3,0 Mio.).

Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining. Es bestehen keine Nachbesicherungspflichten bei Bonitätsverschlechterungen der Kommunalkredit. Darüber hinaus bestehen in der Kommunalkredit für Derivatrahmenverträge vertraglich keine Abhängigkeiten zur Bonität der Bank oder der jeweiligen Gegenpartei. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt.

Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäfte aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallsrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko analog zur Definition im ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutsspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time to Wall-Absicherungszielen für den Base- und Stressfall; dadurch wird die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt abgesichert.

- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätsgaps
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationspflichten und Maßnahmen.

Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein auf täglicher Basis erstelltes kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätsgaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätsgaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätsgap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

31.12.2016 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	396,2	205,3	601,5
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-201,2	-67,3	-268,6
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	237,6	-37,7	199,9
Summe	432,6	100,3	532,9

Die Vergleichszahlen 2015 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2015 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	26,7	948,0	974,7
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	84,8	-16,4	68,4
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-275,2	-66,7	-342,0
Summe	-163,7	864,8	701,1

Die kapitalgewichtete Restlaufzeit der Passiva liegt über jener der Aktivseite. Darüber hinaus besteht eine hoher Bestand an freien besicherungsfähigen Aktiva.

Durch das in der Kommunalkredit bestehende tägliche Management von Barbesicherungen für Derivatverträge wird das Kreditrisiko stark reduziert.

Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

Organisation und Berichtswesen

Eine Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich verfügbarer Liquidität wird jeden zweiten Tag erstellt, laufend an den Vorstand und monatlich im RMC auf Gesamtvorstandsebene berichtet. Zusätzlich findet ein wöchentliches ALCO zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement statt. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird zusätzlich im monatlichen RMC überwacht und gesteuert.

Notfallplan

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

ILAAP

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostategie und -Toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 dargestellt (grundsätzlich Nettodarstellung bei Derivaten, bei Cross Currency Swaps Bruttodarstellung, positiver Wert ist Auszahlungsüberhang):

31.12.2016 in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungs- instrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	185,5	2,0	3,3
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	442,1	1,4	5,8
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	228,1	14,5	15,8
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.026,7	57,5	77,3
Mehr als 5 Jahre	1.591,5	21,3	49,3
Summe	3.473,8	96,7	151,5

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross Currency Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2016 EUR 3,3 Mrd.

Die Vergleichszahlen 2015 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2015 in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungs- instrumente designiert	Trading ^{a)}
Bis zu einem Monat	68,0	38,8	5,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	57,5	52,8	6,9
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	465,4	15,3	22,6
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.111,9	69,1	112,7
Mehr als 5 Jahre	1.944,9	29,5	87,9
Summe	3.647,7	205,4	235,7

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühest möglichen Rückzahlung zugeordnet. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

Marktrisikomanagement

Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS Fair-Value-Bestandes sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Private Spareinlagen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Zins- und Kapitalbindungen bestehen keine. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Wahrung analysiert und die Preissensitivitat der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsanderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) fur verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird taglich fur die Hauptwahrungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfugung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien

- Unterjahriges Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Uberjahriges Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair-Value-Position

Zur taglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjahrigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Wahrung ermoglicht.

- Jahrlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-1,3	0,0	-0,6	+0,1	0,0	-1,8

- Barwertiges Zinsanderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+1,4	-0,4	-0,3	+1,6	-0,4	+1,9	-5,9

- Barwertiges Zinsanderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+4,5	0,0	-0,6	-0,1	0,0	+3,8	-3,6

Die Vergleichszahlen 2015 stellen sich wie folgt dar:

- Jahrlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2015 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+1,7	0,0	-3,0	+0,3	0,0	-1,0

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2015 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
-2,9	-0,4	-1,2	+1,4	-0,3	-3,4	-4,3

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2015 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+3,6	0,0	-1,6	-0,1	0,0	+1,9	-1,6

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen.

Der FX-VaR per 31. Dezember 2016 beträgt EUR 0,011 Mio. (per 31.12.2015: EUR 0,007 Mio.)

Spread Änderungsrisiko

Das Spread Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

Das Credit Spread Risiko der IFRS-GuV bei einem Ausweiten der Spreads um 1 Basispunkt (CS01) beträgt EUR -0,4 Mio. per 31. Dezember 2016 (per 31.12.2015: EUR -0,5 Mio.) und resultiert aus Fair-Value-Beständen gegenüber österreichischen öffentlichen Kreditnehmern.

Basis Spread Risiko

Unter Basis Spread Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das Basis Spread Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis Spread Risiko bei einem Ausweiten der Basis Spreads um 1 Basispunkt beträgt EUR +0,2 Mio. per 31. Dezember 2016 (per 31.12.2015: EUR +0,2 Mio.).

Optionspreissrisiko

Unter Optionsrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen.

Zur Messung des Optionspreissrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+50 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissrisiko im Bankbuch beträgt EUR -0,7 Mio. per 31. Dezember 2016 (per 31.12.2015: EUR -4,3 Mio.). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert jedoch fast ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2016 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissrisiken.

Operationelles Risiko

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in den wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Das jährliche Ressource Assessment wurde durchgeführt. Die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung fand im Oktober 2016 statt.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver und sich ständig verbessernder interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehören die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information/Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiter/innen operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision ebenso wie der Compliance Officer berichten direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der Kommunalkredit hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

In der Kommunalkredit besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist und wie diese zu befolgen sind.

Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Information sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt wird bzw. dass diese aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Risikocontrolling und Rechnungswesen – berichten regelmäßig, vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen, an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer. Die Risikomanager der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling berichten zudem an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen wird regelmäßig und umfassend berichtet. Der Informationsfluss enthält die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen, umfassenden Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Treasury und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Vertrieb. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates von leitenden Mitarbeitern/innen des Rechnungswesens und vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen Freigabe unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit als Teil des Geschäftsmodells

Nachhaltigkeit ist im Geschäftsmodell der Kommunalkredit als verlässlicher Partner für Infrastrukturmaßnahmen ein wichtiger Faktor. Die Bank bildet die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Im Fokus stehen dabei Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur (Pflegeheime, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude), Verkehr (Nahverkehrskonzepte, Straße, Schiene) sowie Energie & Umwelt (insbesondere nachhaltige Energieträger).

Die Kommunalkredit hat seit 1997 ein Umweltmanagementsystem nach EMAS, das in weiterer Folge in ein gesamtheitliches Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt worden ist. Der Nachhaltigkeitsgedanke wird in der Kommunalkredit auf breiter Ebene gelebt und spiegelt sich in einer Vielzahl von sozialen und ökologischen Best Practice-Maßnahmen wider – wie beispielsweise Pelletsheizung, Ökostrom, E-Bike sowie die Vergabe eines internen Nachhaltigkeitspreises.

Darüber hinaus wickelt die Kommunalkredit über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) Förderungsprogramme im Umwelt- und Energiebereich ab und leistet mit Climate Austria, einem Produkt zur freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen, einen Beitrag zum Klimaschutz in Österreich. Auch international trägt die KPC durch Consultingprojekte (beispielsweise der Aufbau von Kreditlinien für Energieeffizienzprojekte in Russland oder der Ukraine) zur Entwicklung und Verbreitung von Umwelt- und Technologiestandards bei.

Nachhaltigkeitsratings

Sowohl die Verpflichtung zu einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem als auch die Bereitschaft der Kommunalkredit, dieses System weiterzuentwickeln, wurden in der Vergangenheit von den Nachhaltigkeitsratingagenturen entsprechend honoriert: oekom research stufte die Kommunalkredit bei der letzten Bewertung⁸ als „PRIME-Unternehmen“ ein und gab ihr mit einem C+ die beste Gesamtwertung von 53 bewerteten Unternehmen der Branche Financials/Mortgage & Public Sector Finance. Sustainalytics stufte die Kommunalkredit auf Platz 34 von 63 bewerteten Unternehmen ein. Die Beratungsgesellschaft imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) stufte die fundierten Bankschuldverschreibungen der Kommunalkredit in ihrem neuesten Rating erneut mit „sehr positiv“ ein und damit in der besten von vier möglichen Einstufungen.

⁸ Das Rating erfolgte noch für die Kommunalkredit vor ihrer Privatisierung im Herbst 2015.

Ökologie & Soziales

Der achtsame Umgang mit Ressourcen – von Abfalltrennung und -vermeidung sowie doppelseitigem Drucken bis zur ökologischen Dienstreiseplanung – gehört zur alltäglichen Praxis in der Kommunalkredit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem effizienten Energieeinsatz und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe, etwa durch die Nutzung einer Pelletsheizung im Bürogebäude der Kommunalkredit und den Bezug von Ökostrom. Zusätzlich werden von der KPC die durch Dienstreisen verursachten CO₂-Emissionen über www.climateaustria.at kompensiert.

Im laufenden Stakeholder-Dialog hat die Kommunalkredit im Jahr 2016 zahlreiche Kooperationen, beispielsweise mit der Veranstaltungsreihe „Mut zur Nachhaltigkeit“ des Umweltbundesamtes, dem Österreichischen Wasser- und Abfallverband und IG Lebenszyklus Bau sowie die Mitarbeit in der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), weitergeführt.

Das **Nachhaltigkeitsteam** ist die bankinterne Anlaufstelle und Plattform für alle Themen und Anliegen für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der Kommunalkredit. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der EMAS-Richtlinien, aber auch ein Newsletter und Info-Veranstaltungen, Nachhaltigkeits-Kinoabende, die „Buch- & Filmleiherei“ und der Nachhaltigkeitspreis für privates Engagement. In Kooperation mit der Caritas unterstützen Mitarbeiter/innen der Kommunalkredit-Gruppe auf freiwilliger Basis jugendliche Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, indem Sie ihnen einmal pro Woche beim Erlernen der deutschen Sprache helfen. Im Rahmen des Mitarbeiter/innentag der KPC wurde eine Unterkunft der Caritas für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wohnlicher gestaltet.

Der extern geprüfte Nachhaltigkeitsbericht der Kommunalkredit für das Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals entsprechend dem neuen Standard GRI G4 erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht ist gleichzeitig eine Umwelterklärung nach EMAS. Er ist unter www.kommunalkredit.at abzurufen, der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016 wird ab Juni 2017 zur Verfügung stehen.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Der von der Kommunalkredit unterzeichnete Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft (SCC) enthält konkrete sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehende Anforderungen betreffend den Umgang mit Kunden und der Sicherung ihres Vertrauens.

Die Kommunalkredit verfügt über eine den gesetzlichen Bestimmungen und dem SCC entsprechende interne Compliance-Ordnung und eine Compliance-Organisation unter Leitung eines Compliance-Beauftragten, welcher an den Gesamtvorstand berichtet. In Übereinstimmung mit dem SCC und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen liegt der Schwerpunkt der Compliance-Ordnung der Kommunalkredit auf der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) und der gesetzlichen Marktmissbrauchsvorschriften, etwa durch Setzung von Maßnahmen zur Verhinderung des missbräuchlichen Umgangs mit Insiderinformationen oder von Marktmanipulation.

Darüber hinaus ist es das klar Ziel durch die Compliance-Organisation der Kommunalkredit die Verletzung jeglicher gesetzlicher oder interner Anforderungen schon im Vorfeld zu verhindern, um so möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens zu begegnen. Seitens Compliance werden auch die laufende Wartung der Compliance-Ordnung und ihre Einhaltung unternehmensweit sichergestellt. Der Compliance-Beauftragte der Kommunalkredit ist Ansprechstelle für alle

Mitarbeiter/innen und sorgt für eine regelmäßige Schulung hinsichtlich der geltenden Anforderungen.

Der Compliance-Beauftragte ist als Geldwäschebeauftragter auch für die Einhaltung der „Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ gemäß den §§ 40 bis 41 Bankwesengesetz (BWG) bzw. den mit 1. Jänner 2017 an deren Stelle tretenden Bestimmungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) verantwortlich.

AUSBLICK

Die Kommunalkredit verfügt über eine solide Ausgangsposition für das Geschäftsjahr 2017. Die makro-ökonomischen Grunddaten und der hohe Bedarf an Infrastrukturinvestitionen in Europa schaffen grundsätzlich günstige Rahmenbedingungen für die Bank. Das Interesse, Finanzmittel institutioneller Investoren einzusetzen, um dringend notwendige Infrastrukturvorhaben der öffentlichen Hand zu realisieren, wächst stetig. Als schlagkräftige Spezialbank für Infrastrukturfinanzierungen ist die Kommunalkredit in diesem Umfeld strategisch sehr gut positioniert. Sie bildet mit ihrer großen Expertise die Brücke zwischen dem Investitionsbedarf einerseits und dem Veranlagungserfordernissen institutioneller Investoren andererseits. Die positive Nachfragedynamik ist auch relativ unabhängig von möglichen negativen Einflüssen aus geostrategischen Entwicklungen wie Brexit oder zunehmenden protektionistischen Tendenzen.

Der mittelfristig zu erwartende Anstieg der Zinskurve wird 2017 noch nicht prägend für das wirtschaftliche Umfeld der Kommunalkredit sein. Es werden keine signifikanten Änderungen des Zinsniveaus für das Geschäftsjahr erwartet, wenn auch die Zuflüsse aus der extremen Geldpolitik der EZB sich zunehmend eingrenzen werden.

Nach einem zufriedenstellenden Geschäftsjahr 2016 erwarten wir auch für 2017 ein solides Jahresergebnis der Kommunalkredit, wobei außerordentliche Erträge aus der vorzeitigen Tilgung von eigenen Emissionen nicht im gleichen Ausmaß wie 2016 zu erwarten sind. Die Kommunalkredit wird ihre Strategie 2017 weiter konsequent umsetzen. Sowohl das Neugeschäfts-, als auch das Platzierungsvolumen soll gesteigert werden; wobei der forcierte Ausbau von Platzierungen mit institutionellen Investoren besondere Bedeutung hat. Wir erwarten für 2017 ein stabiles Risikoergebnis. Auf der Refinanzierungsseite ist das Ziel, das Einlagevolumen nach der positiven Entwicklung im Vorjahr im Jahr 2017 weiter auszubauen.

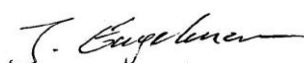
Wir sehen den Möglichkeiten des Geschäftsjahres 2017 zuversichtlich entgegen und freuen uns auf die aktive Kooperation mit unseren Kunden und Marktpartnern.

Wien, am 8. März 2017

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Mag. Alois Steinbichler
Vorstandsvorsitzender



Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands



Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands



Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2016 vor, das erste volle Geschäftsjahr seit der Privatisierung im September 2015.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Kapitalvertretern und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hatte am 7. April 2016 von ihrem Entsendungsrecht Gebrauch gemacht und Herrn Patrick Bettscheider neu in den Aufsichtsrat entsendet; in Folge wurde Patrick Bettscheider zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er folgte Ulrich Sieber, der sein Aufsichtsratsmandat mit gleichem Datum zurücklegte, nach. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats blieben mit Christopher Guth, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und entsandt von Attestor Capital, Friedrich Andreae, Geschäftsführer von Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH und Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Katharina Gehra, Geschäftsführerin von Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH und Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Jürgen Meisch, Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH und Werner Muhm, bis 30. Juni 2016 Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer, unverändert; vom Betriebsrat entsandt waren Patrick Höller und Franz Hofer sowie Brigitte Markl; diese hat mit 1. Dezember 2016 ihr Mandat zurückgelegt, ihr folgte mit 20. Februar 2017 Renate Schneider als vom Betriebsrat entsandtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat spricht allen im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Mit 1. Februar 2016 wurde Jörn Engelmann als Chief Risk Officer in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Weiters wurde am 1. Dezember 2016 mit Wirkung 1. Februar 2017 Karl-Bernd Fislage zum Mitglied des Vorstands mit Verantwortlichkeitsbereich Vertrieb bestellt. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Vorstandsvorsitzenden Alois Steinbichler (Chief Executive Officer), Wolfgang Meister (Chief Operating Officer), Jörn Engelmann (Chief Risk Officer) und Karl-Bernd Fislage (Vertrieb).

Die Kommunalkredit hat im vergangenen Geschäftsjahr ihre Aktivitäten in der Strukturierung, Finanzierung und Syndizierung von Infrastrukturprojekten plangemäß erweitert. Dabei stehen, wie bisher, die Segmente „**Soziale Infrastruktur**“, „**Energie und Umwelt**“ sowie „**Verkehr**“ im Vordergrund. Mit 30. November 2016 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde die Errichtung einer Zweigstelle der Kommunalkredit in Deutschland, Frankfurt am Main, genehmigt; die Zweigstelle wurde am 1. Jänner 2017 eröffnet. Die 90%-Tochter Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist weiterhin im Förderungsmanagement aktiv.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen; ebenso wurden die gesetzlich erforderlichen Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und Kreditausschuss) konstituiert und haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Hinblick auf die Kompetenzen des Prüfungsausschusses an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Mit Erweiterung des Vorstands wurde die Geschäftsverteilung für den Vorstand neu beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Gemäß Fit-und-Propor-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie – European Banking Authority Guideline) haben die Organe der Bank im Herbst 2016 eine umfassende Fit-und-Propor-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 9. März 2017 den Jahresabschluss 2016 gebilligt, dieser ist damit festgestellt. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat



Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender

Wien, am 9. März 2017

EINZELABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

I. BILANZ (NACH BWG)

Aktiva in EUR	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		310.456.734,99	79.692.968,69
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.	108.082.753,04	108.076.218,13
Schuldtitel öffentlicher Stellen		108.082.753,04	108.076.218,13
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.	100.048.911,29	240.233.710,92
a) täglich fällig		100.048.911,29	240.233.710,92
4. Forderungen an Kunden	4.3.	2.556.794.611,57	2.771.338.620,66
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.	96.257.372,41	255.891.419,52
a) von öffentlichen Emittenten		80.752.135,67	81.914.401,66
b) von anderen Emittenten		15.505.236,74	173.977.017,86
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>		<i>0,00</i>	<i>107.262.711,75</i>
6. Beteiligungen	4.5.	2.425.070,00	1.825.070,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.5.	6.339.848,12	6.339.848,12
<i>darunter an Kreditinstitute</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.6.	288.747,33	383.589,87
9. Sachanlagen	4.6.	1.904.193,39	1.904.193,39
10. Sonstige Vermögensgegenstände	4.7.	74.242.221,64	67.475.380,47
11. Rechnungsabgrenzungsposten	4.8.	4.818.489,93	6.883.542,40
12. Aktive latente Steuern	4.9.	7.141.210,75	0,00
Summe Aktiva		3.268.800.164,46	3.540.044.562,17
Posten unter der Bilanz			
1. Auslandsaktiva		653.645.232,98	836.412.586,09

Passiva in EUR	Anhang		31.12.2016	31.12.2015
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.10.		795.561.529,21	469.214.282,74
a) täglich fällig		227.140.643,25		332.437.319,41
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		568.420.885,96		136.776.963,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.11.		538.202.229,94	372.939.123,08
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) darunter täglich fällig		6.855.252,88		7.549.254,32
b) darunter mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		531.346.977,06		365.389.868,76
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.12.		1.535.524.848,46	2.310.774.507,34
a) begebene Schuldverschreibungen		1.052.395.150,03		1.703.423.870,08
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		483.129.698,43		607.350.637,27
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.13.		42.489.869,38	92.350.432,06
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.14.		4.897.579,25	8.050.028,83
6. Rückstellungen	4.15.		26.807.079,93	15.909.740,15
a) Rückstellungen für Abfertigungen		4.482.116,51		3.938.439,48
b) Rückstellungen für Pensionen		1.198.761,00		1.322.234,27
c) Steuerrückstellungen		0,00		2.066.398,04
d) Sonstige		21.126.202,42		8.582.668,36
6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	4.16		40.000.000,00	15.000.000,00
7. Ergänzungskapital	4.17.		67.527.648,04	67.525.194,00
8. Gezeichnetes Kapital	4.18.		159.491.290,16	159.491.290,16
9. Gewinnrücklagen	4.19.		3.298.178,85	1.422.772,49
a) gesetzliche Rücklage		3.298.178,85		1.422.772,49
b) andere Rücklagen		0,00		0,00
10. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	4.20.		10.000.000,00	10.000.000,00
11. Bilanzgewinn	4.21.		44.999.911,24	17.367.190,42
Summe Passiva			3.268.800.164,46	3.540.044.562,17

Posten unter der Bilanz					
1.	Eventualverbindlichkeiten	5.1.		9.530.864,95	3.260.440,00
	<i>darunter Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten</i>		9.530.864,95		3.260.440,00
2.	Kreditrisiken	5.2.		40.364.091,28	36.598.854,87
	<i>darunter Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</i>		0,00		0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	5.3.		214.824.538,81	231.581.841,42
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		259.825.382,29	234.616.409,97
	<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>		64.832.876,71		65.000.000,00
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		686.130.553,43	761.841.375,48
	<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kernkapitalquote</i>		28,42 %		22,26 %
	<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote</i>		28,42 %		22,26 %
	<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote</i>		37,87 %		30,80 %
6.	Auslandspassiva			2.158.251.671,74	2.988.895.615,13

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (NACH BWG)

in EUR		Anhang	1.1.-31.12.2016	1.1.-31.12.2015
1.	Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter aus festverzinslichen Wertpapieren</i>		11.236.227,83	171.923.809,45 12.649.692,22
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-135.712.952,69 -255.760.052,49
I.	Zinsergebnis	7.1.1.		36.210.856,76 42.341.037,40
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	7.1.2.		487.350,00 520.700,00
a)	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		487.350,00	520.700,00
4.	Provisionserträge	7.1.3.		1.078.236,70 273.234,67
5.	Provisionsaufwendungen	7.1.3.		-522.572,86 -403.621,96
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften			-5.470,57 50.104,27
7.	Sonstige betriebliche Erträge	7.1.5.		14.020.769,37 12.817.992,90
II.	Betriebserträge			51.269.169,40 55.599.447,28
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.		-38.703.805,75 -30.568.026,16
a)	Personalaufwand	7.1.4.1.	-23.243.073,28	-19.609.456,15
aa)	<i>darunter Gehälter</i>		-17.520.581,93	-15.313.992,52
bb)	<i>darunter Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>		-3.838.382,45	-3.476.037,51
cc)	<i>darunter sonstiger Sozialaufwand</i>		-562.306,55	-558.842,75
dd)	<i>darunter Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		-709.820,61	-422.384,65
ee)	<i>darunter Dotierung / Auflösung für Pensionsrückstellung</i>		123.473,27	253.149,78
ff)	<i>darunter Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen</i>		-735.455,01	-91.348,50
b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	7.1.4.2.	-15.460.732,47	-10.958.570,01
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände			-273.184,13 -277.698,89
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.1.6.		-11.578.631,68 -1.048.645,44
III.	Betriebsaufwendungen			-50.555.621,56 -31.894.370,49
IV.	Betriebsergebnis			713.547,84 23.705.076,79
11.	Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.7.		0,00 -134.609,45
12.	Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Bewertung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens			2.011.154,19 0,00
13.	Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.7.		52.781.780,19 11.540.497,97
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			55.506.482,22 35.110.965,31
14.	Außerordentliche Aufwendungen <i>darunter Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	7.1.8.		-25.000.000,00 -15.000.000,00
15.	Außerordentliches Ergebnis			-25.000.000,00 -15.000.000,00
16.	Steuern vom Einkommen	7.1.9.		7.045.540,16 -1.796.314,19
17.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	7.1.9.		-43.895,20 -33.398,05
VI.	Jahresüberschuss			37.508.127,18 18.281.253,07
18.	Rücklagenbewegung			
a)	Gesetzliche Gewinnrücklage			-1.875.406,36 -914.062,65
19.	Gewinnvortrag			9.367.190,42 0,00
VIII.	Bilanzgewinn			44.999.911,24 17.367.190,42

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, positioniert sich als Spezialbank im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen. Sie bildet die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit ist am 26. September 2015 aus der Abspaltung zur Neugründung aus der vormaligen Kommunalkredit hervorgegangen. Dabei wurde die gesamte Betriebsorganisation der vormaligen Kommunalkredit (inkl. aller Töchter) im Wege einer verhältnismäßigen Spaltung zur Neugründung in eine neu gegründete Gesellschaft (Kommunalkredit) übertragen. Der nach der Spaltung verbleibende Teil der vormaligen Kommunalkredit wurde auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Das auf die KF verschmolzene Portfolio umfasste hochwertige Aktiva sowie positive Eigenkapitalwerte und Refinanzierungen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,78 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,22 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltung GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 82 Abs. 4 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Kommunalkredit ist ein verbundenes Unternehmen der Satere mit Sitz in Wien, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der Satere wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer 428981f hinterlegt.

2. ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

Das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) brachte grundlegende Änderungen, die für Geschäftsjahre gelten, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen. Die für die Berichtsperiode 2016 relevanten Änderungen wurden von der Kommunalkredit in vollem Umfang berücksichtigt, wobei insbesondere folgende Themenstellungen relevant sind:

- Aktivierungspflicht aktiver latenter Steuern
- Abzinsung langfristiger Rückstellungen

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Finanzinstrumente werden am Handelstag bilanziert.

3.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.3. Forderungen

Forderungen, die von Dritten erworben wurden, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zusätzlich erfolgt die Berechnung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung. Für die Ermittlung werden die finanziellen Vermögenswerte nach ihrem Risikoprofil in vergleichbare Gruppen eingeteilt. Auf Basis von Erfahrungswerten und bestehender Überwachungsprozesse wird für diese Gruppen eine Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss Identification Period“ (LIP), „Probability of Default“ (PD) und „Loss Given Default“ (LGD) ermittelt.

3.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die mit Handelsabsicht erworben werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet. Wertpapiere, die weder dem Anlagevermögen noch dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Zum 31. Dezember 2016 waren sämtliche Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen und des strengen Niederstwertprinzips für das Umlaufvermögen. Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit dem Tageswert am Bilanzstichtag bewertet.

Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	1.857.477,04	1.773.560,05
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	140.700,00	296.300,00

Weiters ergeben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens folgende stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert	487.354.790,91	568.997.894,61
Beizulegender Zeitwert	564.901.675,38	645.894.432,27
Stille Reserven	77.546.884,47	76.896.537,66

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert	0,00	10.225.858,25
Beizulegender Zeitwert	0,00	9.199.759,89
Stille Lasten	0,00	-1.026.098,36

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Wertpapieren in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

- Level 1:** Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.
- Level 2:** Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:
- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
 - Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)
- Level 3:** Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Wertpapiere verteilen sich auf oben genannte Kategorien wie folgt:

31.12.2016 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Zeitwert	139.499.322,52	425.402.352,86	0,00
Buchwert	130.574.861,01	356.779.930,11	0,00
Unterschiedsbetrag	8.924.461,51	68.622.422,75	0,00

31.12.2015 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Zeitwert	196.058.240,68	290.099.967,68	168.935.983,80
Buchwert	180.051.461,62	243.687.517,55	155.484.773,69
Unterschiedsbetrag	16.006.779,06	46.412.450,13	13.451.210,11

In der aktuellen Berichtsperiode wurden sämtliche Wertpapiere von Level 3 in Level 2 umklassifiziert. Von Level 2 zu Level 3 gab es 2016 keine Migrationen. Ebenso gab es im Berichtszeitraum keine Migrationen zwischen Level 2 und Level 1 bzw. umgekehrt.

3.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

3.6. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich erworbene Software. Der Abschreibung wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

3.7. Sachanlagen

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Ausnahme von Kunstgegenständen wird im Sinne einer konzerneinheitlichen Verwaltung in der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI) geführt. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 400,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung im Anlagespiegel als Zugang gezeigt und voll abgeschrieben. Der Abgang erfolgt nach drei Jahren.

3.8. Aktive latente Steuern

Mit dem RÄG 2014 wurde das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Buchwert abgeschafft und eine verpflichtende Aktivierung eingeführt. Der sich aus der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag zum 1. Jänner 2016 von EUR 4.429.968,01 wird über fünf Jahre verteilt.

Temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Handelsrecht resultieren in der Kommunalkredit im Wesentlichen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 (3) BWG. Der aktivierte Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 235 (2) UGB. Vom Wahlrecht zur Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

3.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbrieft Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Aufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und

Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

Zerobonds werden nach der Nettomethode bilanziert.

Eigene Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.5. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden im Jahresabschluss 2016 erstmals netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

3.11. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder** werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB gemäß IAS 19 berechnet und im Personalaufwand ausgewiesen. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2008 P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 2,00 % (2015: 2,25 %) für Pensionsverpflichtungen, von 1,5 % (2015: 1,75 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,50 % (2015: 0,75 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 2 %
- ein Karrieretrend von 1,5 %
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeitern/innen sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält daher nur mehr auf nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) von Ansprüchen aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiter/innen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben. Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 1.620.290,46 (31.12.2015: EUR 1.731.848,11), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 421.529,46 (31.12.2015: EUR 409.613,84) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.198.761,00 (31.12.2015: EUR 1.322.234,27). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 4.482.116,51 (31.12.2015: EUR 3.938.439,48), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 233.275,72 (31.12.2015: EUR 274.385,38).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Dotierung der Abfertigungsrückstellung sind versicherungstechnische Verluste in Höhe von EUR 205.545,54 (2015: Gewinn EUR 121.611,68) enthalten. Die Veränderung der Pensionsrückstellung beinhaltet versicherungstechnische Gewinne in Höhe von EUR 2.695,33 (2015: EUR 210.096,07) sowie Vermögensgewinne auf Plan-Assets in Höhe von EUR 2.699,31 (2015: EUR 6.976,18).

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst.

3.12. Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG

Zum 31. Dezember 2016 erfolgt eine Dotierung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG in Höhe von EUR 25.000.000,00 (31.12.2015: EUR 15.000.000,00). Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt somit zum 31. Dezember 2016 EUR 40.000.000,00 (31.12.2015: EUR 15.000.000,00). Die Bildung der § 57 Abs. 3 BWG-Vorsorge wird nach den Vorschriften des BWG im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

3.13. Derivate

Swappeschäfte des Bankbuches werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

- **Bewertungseinheiten**

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB) (Stand Dezember 2015)“ Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinste Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die im Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhanges zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen,

verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichstichtagen in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankte. Die Sicherungsgeschäfte werden in der Kommunalkredit bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swapmarktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ist die Identifizierung der Festzinslücke sowie deren Sensitivität auf Zinsänderungen in Hinblick auf den Marktwert der Bankbuchposition. Das Risiko aus Festzinslücken wird in Form von Gap-Analysen und Sensitivitätsanalysen mit jährlichen Laufzeitbändern transparent gemacht.

Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Beurteilung, Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene im Verhältnis zum Risikoappetit und der Risikotragfähigkeit bzw. wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument

Die genannten Voraussetzungen werden von der Kommunalkredit erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Szenarioanalysen (Barwertveränderungen bei Veränderungen des Zinsniveaus) die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Die mit den Swapkontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto dargestellt. Auch Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktconforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basispreisaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basiswapsreads eine Cross Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von OTC-Derivaten (Over the Counter) werden OIS-Kurven (Overnight Index Swaps) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden zusätzlich das Kontrahenten- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Dies erfolgt durch Adaptierung des Barwerts um den BCVA (bilateral CVA-Adjustment). Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungstausch auf Kontrahentenebene. Für negative BCVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, positive BCVAs bleiben hingegen unberücksichtigt. Für besicherte Derivate mit täglichen Besicherungstausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential-Exposure-Methode.

Swappesäfte des Handelsbuches werden, sofern vorhanden, mit ihren nach obigen Grundsätzen ermittelten beizulegenden Zeitwerten bewertet und unter den Sonstigen Forderungen oder Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Swappesäfte im Handelsbuch.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.1. **Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind**

In diesem Posten werden Wertpapiere öffentlicher Stellen, die bei der EZB (Europäische Zentralbank) refinanzierbar sind, ausgewiesen. Von den Schuldtiteln öffentlicher Stellen werden im Jahr 2017 keine (2016: 0,00) Wertpapiere fällig.

Am Bilanzstichtag ist der Buchwert von EUR 108.082.753,04 (31.12.2015: EUR 108.076.218,13) zur Gänze dem Anlagevermögen gewidmet.

4.2. **Forderungen an Kreditinstitute**

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften (Collaterals)	91.081.642,54	216.980.590,21
Guthaben bei Kreditinstituten	8.967.268,75	23.253.120,71
Summe	100.048.911,29	240.233.710,92

In der Position Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen aus Wechsel enthalten. Zum 31. Dezember 2016 gibt es keine nachrangigen Forderungen an Kreditinstitute. Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr täglich fällig.

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Darlehen	2.222.851.356,27	2.424.084.905,34
Nicht börsennotierte Wertpapiere	291.041.235,30	331.816.102,11
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften (Collaterals)	43.050.000,00	15.650.162,21
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-147.980,00	-212.549,00
Summe	2.556.794.611,57	2.771.338.620,66
<i>davon Forderungen an verbundene Unternehmen</i>	<i>20.075.388,89</i>	<i>20.577.483,17</i>
<i>davon Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>42.191.367,50</i>	<i>45.739.163,33</i>

Die in diesem Posten enthaltenen, nicht börsennotierten Wertpapiere in Höhe von EUR 291.041.235,30 (31.12.2015: EUR 331.816.102,11) sind wie im Vorjahr zur Gänze dem Anlagevermögen gewidmet.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällige Forderungen	42.182.541,02	15.299.840,88
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	56.316.710,60	142.827.082,24
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	255.336.037,33	223.027.834,37
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	871.012.780,28	901.433.563,15
d) mehr als 5 Jahre	1.332.094.522,34	1.488.962.849,02
	2.514.760.050,55	2.756.251.328,78
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-147.980,00	-212.549,00
Summe	2.556.794.611,57	2.771.338.620,66

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Alle in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Papiere sind börsennotiert.

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	80.752.135,67	81.914.401,66
Wertpapiere von anderen Emittenten	15.505.236,74	173.977.017,86
<i>davon Eigene Emissionen</i>	<i>0,00</i>	<i>107.262.711,75</i>
Summe	96.257.372,41	255.891.419,52

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im Jahr 2017 Werte in Höhe von EUR 15.505.236,74 (2016: EUR 51.229.255,41) fällig.

Eigene Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.5. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden im Jahresabschluss 2016 erstmals netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

Am Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr alle Wertpapiere dieser Position dem Anlagevermögen gewidmet. Wie im Vorjahr sind keine der im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nachrangig.

4.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (sämtliche sind nicht börsennotiert) einschließlich der Darstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist Anlage 1 zu entnehmen. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wird jährlich anhand von Planrechnungen überprüft.

4.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände wird im Anlagenspiegel (Anlage 2) dargestellt.

4.7. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	38.729.777,42	57.778.431,10
Abgrenzungen zwischen Spot-Rate und Forward-Rate bei FX-Swaps	17.925.824,40	3.499.918,01
Forderungen aus Leistungsverrechnung KA Finanz AG	10.504.074,48	0,00
Forderung gegenüber dem Finanzamt	3.187.579,03	0,00
Bauzinsforderungen	2.516.440,91	2.774.979,97
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	0,00	362.182,14
Sonstiges	1.378.525,40	2.697.687,11
Summe	74.242.221,64	67.475.380,47
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>56.316.397,24</i>	<i>63.613.280,32</i>

4.8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	2.251.942,61	3.679.047,47
Aktivierete Ausgabedisagios von begebenen Schuldverschreibungen	1.126.822,16	2.296.499,02
Sonstiges	1.439.725,16	907.995,90
Summe	4.818.489,93	6.883.542,40

4.9. Aktive latente Steuern

Mit dem RÄG 2014 wurde die Verpflichtung zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchwert eingeführt. Der Aktivposten zum 31. Dezember 2016 beträgt EUR 7.141.210,75 (31.12.2015: EUR 0,00) und resultiert im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG. Das Wahlrecht der Verteilung des Unterschiedsbetrags zum 1. Jänner 2016 von EUR 4.429.968,01 über fünf Jahre wurde in Anspruch genommen.

Vom Wahlrecht zur Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht. Der steuerliche Verlustvortrag der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2016 beträgt EUR 145.577.388,94 (31.12.2015: EUR 201.579.012,06).

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällige Verbindlichkeiten	227.140.643,25	332.437.319,41
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	160.995.709,67	30.983.776,43
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	375.816.620,61	2.833.206,61
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	21.068.048,43	33.591.896,43
d) mehr als 5 Jahre	10.540.507,25	69.368.083,86
	568.420.885,96	136.776.963,33
Summe	795.561.529,21	469.214.282,74

In den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA/CSA-Vereinbarungen in Höhe von EUR 216.491.644,72 (31.12.2015: EUR 327.174.378,93) ausgewiesen. In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 528.568.903,73 (31.12.2015: EUR 97.048.178,77) an Refinanzierungsmitteln aus dem EZB-Tender sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) enthalten.

In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 313.930.000,00 (31.12.2015: EUR 0,00) an mittelfristigen Geldmitteln aus dem TLTRO II-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operation der Europäischen Zentralbank (EZB), EUR 150.000.000,00 (31.12.2015: EUR 30.000.000,0) an Refinanzierungsmitteln aus dem EZB-Tender und EUR 64.638.903,73 (31.12.2015: EUR 67.048.137,10) an besicherten Krediten der Europäischen Investitionsbank enthalten.

4.11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In den Verbindlichkeiten an Kunden von EUR 538.202.229,94 (31.12.2015 EUR 372.939.123,08) werden im Wesentlichen Einlagen von Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahen Gesellschaften in Höhe von EUR 214.440.399,98 (31.12.2015: EUR 17.892.336,82) und sonstige Kundenverbindlichkeiten von EUR 323.748.770,04 (31.12.2015: EUR 355.046.786,26) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällige Verbindlichkeiten	6.855.252,88	7.549.254,32
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	93.602.768,40	12.430.631,98
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	94.490.392,12	6.968.761,21
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	41.152.739,77	12.999.876,83
d) mehr als 5 Jahre	302.101.076,77	332.990.598,74
	531.346.977,06	365.389.868,76
Summe	538.202.229,94	372.939.123,08

4.12. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Begebene Schuldverschreibungen	1.052.395.150,03	1.703.423.870,08
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	483.129.698,43	607.350.637,27
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.535.524.848,46	2.310.774.507,35

Die begebenen Schuldverschreibungen sind börsennotiert, die Wertpapiere der Position Andere verbrieftete Verbindlichkeiten sind nicht börsennotiert.

Im Jahr 2017 werden begebene Schuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von EUR 301.261.546,70 (2016: EUR 377.100.599,78), von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten EUR 16.910.160,33 (2016: EUR 6.429.686,78) fällig. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.13. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Zinsabgrenzungen von Derivaten	20.282.125,91	33.551.393,48
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	4.358.833,31	29.985.506,24
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	13.499.215,48	26.426.081,13
Sonstige	4.349.694,68	2.387.451,21
Summe	42.489.869,38	92.350.432,06
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>24.631.820,59</i>	<i>35.938.844,69</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

4.14. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Ausgabeagios von emittierten Schuldverschreibungen	1.985.125,96	2.373.773,22
Über die Laufzeit abgegrenzte Darlehensgebühren	1.541.774,29	1.737.316,10
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	1.370.679,00	3.938.839,50
Summe	4.897.579,25	8.050.028,83

4.15. Rückstellungen

Details zu den Personalrückstellungen sind unter 3.11 Rückstellungen angeführt.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2016 beschlossene einmalige Sonderzahlung der Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR 7.718.418,12 (31.12.2015: EUR 0,00), Rückstellungen für personalbezogene Aufwendungen in Höhe von EUR 5.624.049,43 (31.12.2015: EUR 5.076.883,96), Rückstellungen für den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 750.000,00 (31.12.2015: EUR 750.000,00) und für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwand in Höhe von EUR 642.289,38 (31.12.2015: EUR 327.778,88). Weiters hat die Kommunalkredit 2016 ein verbindliches Angebot zum Verkauf eines Kreditpakets aus dem Bestandsportfolio gelegt und den erwarteten Aufwand von EUR 3.000.858,00 (31.12.2015: EUR 0,00) bevorsorgt. In Zusammenhang mit Derivaten wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 1.946.484,31 (31.12.2015: EUR 1.524.008,78) gebildet.

4.16. Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG

Zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht hat die Kommunalkredit im Berichtsjahr 2016 den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 25.000.000,00 (2015: EUR 15.000.000,00) dotiert. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt somit zum 31. Dezember 2016 EUR 40.000.000,00 (31.12.2015: EUR 15.000.000,00).

4.17. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2016 acht (31.12.2015: acht) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00 (31.12.2015: EUR 65.000.000,00). Sie haben eine Restlaufzeit bis zu 30 Jahren. Im Jahr 2017 wird keine Emission fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

ISIN	Zinssatz zum 31.12.2016 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Emittent	Nein

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr 2016 EUR 3.226.578,14 (2015: EUR 3.221.991,28).

4.18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert EUR 159.491.290,16. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindefund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Es gibt keine genehmigten Anteile.

4.19. Gewinnrücklage

Die gesetzliche Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 3.298.178,85 (31.12.2015: EUR 1.422.772,49).

4.20. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Zum Bilanzstichtag beträgt die Haftrücklage unverändert EUR 10.000.000,00 und erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse.

4.21. Bilanzgewinn / Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 10. März 2017 vorschlagen, vom Bilanzgewinn 2016 in Höhe von EUR 44.999.911,24 einen Betrag von EUR 32.000.000,00 auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von EUR 12.999.911,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. POSITIONEN UNTER DER BILANZ

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 9.530.864,95 (31.12.2015: EUR 3.260.440,00) betreffen ausschließlich gegebene Haftungen, darin ist eine Haftung in Höhe von EUR 1.350.000,00 (31.12.2015: EUR 1.350.000,00) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

5.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken in Höhe von EUR 40.364.091,28 (31.12.2015: EUR 36.598.854,87) betreffen offene Rahmen und Promessen aus dem laufenden Kreditgeschäft in Höhe von EUR 37.789.091,28 (31.12.2015: EUR 33.423.854,87) sowie eine Auszahlungsverpflichtung für eine Investition in Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 2.575.000,00 (31.12.2015: EUR 3.175.000,00). Es bestehen offene Rahmen in Höhe von EUR 1.000.000,00 (31.12.2015: EUR 0,00) gegenüber verbundenen Unternehmen. Für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind offene Rahmen in Höhe von EUR 1.580.992,48 (31.12.2015: EUR 1.582.212,01) gewährt.

5.3. Treuhandgeschäfte

Die Kommunalkredit hält treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko Dritter Finanzinstrumente im Nominale von EUR 214.824.538,81 (31.12.2015: EUR 231.581.841,42).

6. ERGÄNZENDE ANGABEN

6.1. Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR. Auf Basis dieser Regelung und der Berücksichtigung eines Kapitalerhaltungspuffers für 2016 von 0,625 % ist zum 31. Dezember 2016 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 5,125 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6,625 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8,625 % vorgeschrieben.

Die dargestellten anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigen bereits den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von EUR 37.508.127,18 (2015: EUR 18.281.253,07). Weiters wurde die geplante Dividende von EUR 32.000.000,00 (2015: EUR 8.000.000,00) eigenmittelreduzierend berücksichtigt.

Die nach CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kommunalkredit-Einzelabschlusses nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	686.130.553,43	761.841.375,48
Eigenmittelerfordernisse		
<i>davon Kreditrisiko</i>	42.066.203,67	43.573.869,13
<i>davon Operationelles Risiko</i>	8.715.795,41	7.755.605,99
<i>davon CVA-Charge</i>	4.099.825,20	9.611.731,17
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	8.619,99	6.103,75
Insgesamt (Eigenmittel-Soll) vor Kapitalerhaltungspuffer	54.890.444,27	60.947.310,04
Kapitalerhaltungspuffer	4.288.315,96	0,00
Eigenmittel-Soll	59.178.760,23	60.947.310,04

Eigenmittel Ist in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	225.500.632,76	194.897.663,04
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	64.832.876,71	65.000.000,00
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	290.333.509,47	259.897.663,04
Freie Eigenmittel	231.154.749,24	198.950.353,00
Eigenmittelquote	42,3 %	34,1 %
Harte Kernkapitalquote	32,9 %	25,6 %

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Wahrung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Wahrung lauten, in Hoh€ von EUR 160.939.182,25 (31.12.2015: EUR 262.242.530,58) enthalten. Die Passiva in fremder Wahrung betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 1.110.043.793,84 (31.12.2015: EUR 1.692.034.802,25). Offene Wahrungspositionen werden uber entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwahrungsposition der Kommunalkredit wird laufend uberwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Wahrungskursrisiken gibt.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschafte

Zur Absicherung von Wahrungs- und Zinsanderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschafte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2016 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	3.300.748.938	318.641.774	-248.296.529
<i>davon in Makro-Hedge</i>	916.768.838	8.833.778	-156.512.596
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	2.383.980.100	309.807.996	-91.783.934
Wahrungsswaps	25.598.826	855.582	-1.453.082
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	25.598.826	855.582	-1.453.082
Devisentermingeschafte	1.067.469.633	17.659.018	-13.597.887
Summe	4.393.817.398	337.156.374	-263.347.499

31.12.2015 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	6.053.356.566	539.757.892	-371.172.142
<i>davon in Makro-Hedge</i>	2.788.536.512	133.102.265	-266.525.021
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	3.158.820.054	406.512.877	-104.218.947
<i>davon Zinssteuerungsderivate gemäß dem Prinzip der Einzelbewertung</i>	106.000.000	142.750	-428.174
Währungsswaps	107.420.717	796.525	-28.626.151
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	107.420.717	796.525	-28.626.151
Devisentermingeschäfte	1.594.484.311	3.501.483	-27.379.104
Summe	7.755.261.594	544.055.900	-427.177.397

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 reduzierte sich der Nominalbetrag offener derivativer Finanzgeschäfte um EUR 3.361.444.196,00 auf EUR 4.393.817.398,00. Der Rückgang ist insbesondere auf den Abbau von vorübergehenden Positionen mit der KA Finanz AG („Spiegelswaps“), welche im Rahmen der Spaltung 2015 erforderlich waren, zurückzuführen.

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 58.907.544,43 (31.12.2015: EUR 65.319.578,72) in den Bilanzpositionen Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite und von EUR 39.510.853,70 (31.12.2015: EUR 93.901.920,36) in den Bilanzpositionen Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 1.946.484,31 (31.12.2015: EUR 1.524.008,78) im Zusammenhang mit Derivaten unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Zum 31. Dezember 2016 ist für Makroswaps wie im Vorjahr keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

6.4. Handelsbuch

Die Kommunalkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine relevanten Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden.

6.5. Sonstige Verpflichtungen

a. Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG (KF) übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KF. Ebenso haftet die KF solidarisch mit der Kommunalkredit für die in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungsstichtag begrenzt. Gemäß Kaufvertrag von 13. März 2015 hält die Kommunalkredit einen eigenen Covered Bond mit Nominale von EUR 107.000.000,00, welcher zur Besicherung der Spaltungshaftung der Kommunalkredit an die KF verpfändet ist.

b. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen (mit verbundenen Unternehmen) ergeben sich im Jahr 2017 Verpflichtungen in Höhe von EUR 2.095.800,00. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2017 bis 2021 betragen voraussichtlich EUR 10.977.900,00.

Die Kommunalkredit ist gemäß § 93 BWG zur anteiligen Sicherung der Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

6.6. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften wurden aufgrund von ISDA/CSA-Vereinbarungen Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von EUR 90.990.000,00 (31.12.2015: EUR 216.900.000,00) und Guthaben bei Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) mit einem Nominale von EUR 43.050.000,00 (31.12.2015: EUR 15.650.000,00) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von EUR 216.480.772,00 (31.12.2015: EUR 327.170.772,00) ausgewiesen, in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine erhaltenen Sicherheiten (31.12.2015: EUR 4.100.000,00).

Die Kommunalkredit hat für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender zum 31. Dezember 2016 Wertpapiere und Darlehen mit einem Volumen von EUR 540.248.636,60 (31.12.2015: EUR 30.000.000,00) als Sicherheit hinterlegt. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 65.600,00 (31.12.2015: EUR 65.600.000,00) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Für zum 31. Dezember 2016 begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit im Nominale von EUR 1.140.772.232,05 (31.12.2015: EUR 1.225.061.836,67) wurden Darlehen im Nominale von EUR 1.111.510.008,06 (31.12.2015: EUR 1.301.969.818,53) und Wertpapiere im Nominale von EUR 230.362.736,02 (31.12.2015: EUR 317.830.971,95) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Weiters waren zum 31. Dezember 2016 Sicherheiten für sonstige Refinanzierungsmittel in der Höhe von EUR 21.759.037,73 (31.12.2015: EUR 23.738.441,36) hinterlegt.

Gemäß Kaufvertrag vom 13. März 2015 hält die Kommunalkredit einen eigenen Covered Bond mit Nominale von EUR 107.000.000,00, welcher zur Besicherung der Spaltungshaftung der Kommunalkredit verpfändet ist. Gemäß § 51 Abs. 5 BWG wird dieses Finanzinstrument passivseitig genettet dargestellt.

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2016	2015
Kreditgeschäft	78.505.495,13	92.727.612,80
Bankveranlagungen	-239.852,84	15.786,43
Festverzinsliche Wertpapiere	11.236.227,83	12.649.692,22
Swapertrag	82.421.939,33	192.707.998,44
Summe Zinserträge	171.923.809,45	298.101.089,89

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR	2016	2015
Einlagengeschäft	-24.977.609,71	-26.496.718,02
Eigene Emissionen	-57.781.057,43	-100.560.594,11
Swapaufwand	-52.954.285,55	-128.702.740,36
Summe Zinsaufwendungen	-135.712.952,69	-255.760.052,49

Summe Zinsergebnis	36.210.856,76	42.341.037,40
---------------------------	----------------------	----------------------

Das Zinsergebnis beträgt EUR 36.210.856,76 und resultiert im Wesentlichen aus dem Bestandsportfolio samt Refinanzierungen, welches in der Spaltung übernommen wurde. Zusätzlich enthält das Zinsergebnis positive Ergebnisbeiträge aus dem seit der Spaltung generierten Neugeschäftsvolumen.

2016 wurden für Guthaben bei der OeNB negative Zinsen in Höhe von EUR 371.766,96 (2015: EUR 368.570,56) gezahlt, welche unter den Bankveranlagungen im Zinsertrag ausgewiesen werden.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst und nicht mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

7.1.2. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen EUR 487.350,00 (2015: EUR 520.700,00) und beinhalten die Ausschüttung der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) von EUR 487.350,00 (2015: EUR 290.700,00; Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI) von EUR 230.000,00).

7.1.3. Provisionsergebnis

Provisionserträge in EUR	2016	2015
Kreditgeschäft	889.456,62	173.539,67
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	188.780,08	99.695,00
Summe Provisionserträge	1.078.236,70	273.234,67

Provisionsaufwendungen in EUR	2016	2015
Kreditgeschäft	-33.054,08	-77.069,54
Wertpapiergeschäft	-357.488,34	-230.726,73
Geld- und Devisenhandel	-132.030,44	-95.825,69
Summe Provisionsaufwendungen	-522.572,86	-403.621,96

Summe Provisionsergebnis	555.663,84	-130.387,29
---------------------------------	-------------------	--------------------

7.1.4. Verwaltungsaufwand

in EUR	2016	2015
Personalaufwand vor Weiterverrechnung	-23.243.073,28	-19.609.456,15
Sachaufwand vor Weiterverrechnung	-15.460.732,47	-10.958.570,01
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen vor Weiterverrechnung	-38.703.805,75	-30.568.026,16
Weiterverrechnung	13.217.784,25	12.029.841,56
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen nach Weiterverrechnung	-25.486.021,50	-18.538.184,60

7.1.4.1. Personalaufwand

in EUR	2016	2015
Gehälter	-17.520.581,93	-15.313.992,52
Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.838.382,45	-3.476.037,51
Sonstiger Sozialaufwand	-562.306,55	-558.842,75
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-709.820,61	-422.384,65
Dotierung / Auflösung der Pensionsrückstellung	123.473,27	253.149,78
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-735.455,01	-91.348,50
Summe Personalaufwand	-23.243.073,28	-19.609.456,15

Im Personalaufwand sind Aufwendungen in Höhe von EUR 734.644,86 (2015: Erträge EUR 1.095.605,97) im Zusammenhang mit rückgestellten Personalverpflichtungen und von EUR 191.777,98 (2015:EUR 160.776,23) für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

7.1.4.2. Sachaufwand

Der Sachaufwand stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2016	2015
Dienstleistungen Dritter	-3.182.027,40	-1.404.965,56
Raumkosten	-2.206.789,54	-2.252.824,42
Bankenabwicklungsfonds	-2.508.504,00	-750.000,00
Konsultations- und Prüfungskosten	-2.068.739,71	-1.097.395,37
Datenverarbeitung	-1.856.073,91	-1.700.906,95
Nachrichtendienste	-1.547.386,59	-1.539.507,21
Werbung und Repräsentation	-848.176,92	-1.185.826,01
Sonstiger Sachaufwand	-1.243.034,40	-1.027.144,49
Summe vor Weiterverrechnung	-15.460.732,47	-10.958.570,01

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Abschlussprüfer unterbleibt gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB, da die Kommunalkredit in einen Konzernabschluss einbezogen ist und diese Information darin enthalten ist.

7.1.4.3. Weiterverrechnung von Verwaltungsaufwendungen

Die Kommunalkredit agiert als Dienstleister unter anderem für die KF (für die Abwicklung der operativen Bankgeschäfte) und die KPC. Die zu erbringenden Leistungen sind dabei in abgeschlossenen Service Level Agreements definiert. Für die erbrachten Leistungen wurden 2016 anhand von detaillierten Zeitaufzeichnungen der Mitarbeiter/innen anteilige Personal- und Sachkosten in Höhe von EUR 13.217.784,25 (2015: EUR 12.029.841,56) weiterverrechnet, welche brutto in den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt werden.

Der Verwaltungsaufwand nach Weiterverrechnung (Verwaltungsaufwand netto) beträgt im Geschäftsjahr 2016 EUR -25.486.021,50 (2015: EUR -18.538.184,60).

7.1.5. Sonstige betriebliche Erträge

in EUR	2016	2015
Erlöse aus Weiterverrechnungen KF und KPC	13.217.784,25	12.029.841,56
Sonstige	802.985,12	788.151,34
Summe Sonstige betriebliche Erträge	14.020.769,37	12.817.992,90

7.1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 11.578.631,68 (2015: EUR 1.048.645,44) enthalten ausschließlich die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken („Bankensteuer“). Neben der laufenden Stabilitätsabgabe für 2016 von EUR 3.860.213,56 enthält der Aufwand zur Gänze die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 beschlossene einmalige Sonderzahlung von EUR 7.718.418,12. Im Gegenzug zur einmalig geleisteten Sonderzahlung 2016 ergibt sich eine deutliche Reduktion der Belastung aus der laufenden Stabilitätsabgabe für Geschäftsjahre ab 2017.

7.1.7. Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis (Positionen 11 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR	2016	2015
Erlöse aus vorzeitiger Tilgung von Eigenemissionen	51.787.325,23	2.873.768,67
Auflösung strategischer Swaps	4.421.436,20	0,00
Realisierung aus dem Verkauf von Derivaten im Zusammenhang mit der Ausübung von Kündigungsrechten bei Eigenemissionen	2.473.230,73	8.670.488,28
Veränderung der pauschalierten Einzelwertberichtigung	64.569,00	-74.087,00
Vorsorge für Verkauf von Aktivbeständen	-3.000.858,00	0,00
Vorsorge für Auflösung von Derivaten	-1.475.000,00	0,00
Sonstiges	522.231,22	-64.281,43
Summe	54.792.934,38	11.405.888,52

7.1.8. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen von EUR 25.000.000,00 (2015: EUR 15.000.000,00) enthalten ausschließlich die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG.

7.1.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger und der Gesona, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzung bis zur Höhe des Gewinns des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitgliedes in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

Die mit Wirksamkeit 2015 gebildete Steuergruppe mit der Kommunalkredit Austria AG als Gruppenträger wurde aufgrund der Bildung der oben genannten neuen Steuergruppe und der Nichterfüllung des Mindestbestands von drei Jahren gemäß § 9 Abs. 10 KStG im Jahre 2016 aufgelöst und rückabgewickelt.

Aufgrund der Bildung der Steuergruppe mit Satere als Gruppenträger sind in der Kommunalkredit vorhandene steuerliche Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) bis zur Höhe des eigenen Gewinnes anrechenbar. Somit ergibt sich 2016 ein laufender Körperschaftsteueraufwand von EUR 0,00 (2015: EUR -2.066.398,04).

Die Position Steuern aus Einkommen und Ertrag setzt sich wie folgt zusammen und betrifft ausschließlich den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb:

Körperschaftsteuer	31.12.2016	31.12.2015
Körperschaftsteueraufwand Kommunalkredit	0,00	-2.066.398,04
Steuerumlagen von		
KPC	0,00	154.960,00
KBI	0,00	128.251,00
TrendMind	0,00	25.945,41
Körperschaftsteuer Vorjahre	-95.670,59	-39.072,56
Latenter Steuerertrag	7.141.210,75	0,00
	7.045.540,16	-1.796.314,19

Der latente Steuerertrag resultiert aus der seit dem RÄG 2014 verpflichtenden Aktivierung von temporären Differenzen zwischen den Bilanzansätzen nach Handels- und Steuerrecht, welche in der Kommunalkredit im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG resultieren.

7.1.10. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität

Die Kommunalkredit zeigt im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 37.508.127,18 (31.12.2015: EUR 18.281.253,07). Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet aus dem Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 1,15 % (31.12.2015: 0,52 %). Der Return on Equity, berechnet aus dem Quotient des Jahresüberschusses und dem durchschnittlichen Eigenkapital des Berichtsjahres, beträgt zum 31. Dezember 2016 18,5 % (31.12.2015: 10,2 %).

7.2. Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Märkten (§ 237 UGB)

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2016	2015
Österreich	136.708.552,61	215.152.858,51
Westeuropa	21.463.611,02	54.541.953,52
Zentral- und Osteuropa	13.751.645,83	28.406.260,12
Übrige Welt	0,00	17,73
	171.923.809,45	298.101.089,89

Provisionserträge in EUR	2016	2015
Österreich	252.846,79	30.232,62
Westeuropa	825.389,91	243.002,05
Zentral- und Osteuropa	0,00	0,00
Übrige Welt	0,00	0,00
	1.078.236,70	273.234,67

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2016	2015
Österreich	14.020.625,71	12.817.992,90
Westeuropa	143,66	0,00
Zentral- und Osteuropa	0,00	0,00
Übrige Welt	0,00	0,00
	14.020.769,37	12.817.992,90

8. OFFENLEGUNG GEM. TEIL 8 CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations / Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

9. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER/INNEN

9.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres

Der Personalstand zum 31. Dezember 2016 beträgt 195 Personen (31.12.2015: 165 Personen).

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen betrug 178 Personen (2015: 166 Personen). Die Angaben sind inklusive drei Vorständen (2015: zwei Vorstände) und ohne karenzierte Mitarbeiter/innen; Teilzeitkräfte werden gewichtet dargestellt.

9.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2016	2015
Aktive Vorstandsmitglieder	1.299.222,97	1.034.365,01
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	140.128,00	65.178,00
	1.439.350,97	1.099.543,01

Zum 31. Dezember 2016 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen seitens der Kommunalkredit.

Das aushaftende Kreditvolumen an Mitarbeiter/innen des Unternehmens beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 372.053,52 (31.12.2015: EUR 405.613,71).

9.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensionszahlungen, Veränderungen der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2016	2015
Vorstand, leitende Angestellte	680.565,82	-119.667,19
Andere Arbeitnehmer	641.236,52	380.250,56
	1.321.802,34	260.583,37

Der Anstieg der Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Abfertigungsrückstellung. Während im Geschäftsjahr 2016 ein Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung insbesondere infolge gesunkener Marktzinssätze von EUR 543.677,03 enthalten ist, wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Ertrag aus der Auflösung von Abfertigungsrückstellungen von EUR 507.469,93 dargestellt.

9.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger und der Gesona, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind als Gruppenmitglieder gebildet (Details siehe 7.1.9.).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Ausweis von Geschäften mit verbundenen Unternehmen erfolgt bei den jeweiligen Bilanzpositionen. Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Für laufende Geschäftsbeziehungen siehe Kapitel 6.5.b.

9.5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit 1. Februar 2017 wurde Karl-Bernd Fislage in den Vorstand der Kommunalkredit berufen, um den Vertriebsbereich der Bank zu leiten. Karl-Bernd Fislage verfügt über große internationale Erfahrung in der Infrastrukturfinanzierung und über 25 Jahre Erfahrung im Bankgeschäft, davon 18 Jahre bei der Deutschen Bank in führenden Managementpositionen; zuletzt leitete er das globale Asset Finance-Geschäft.

Seit Anfang 2017 ist die Kommunalkredit mit einer Zweigstelle in Deutschland präsent. Vom Standort Frankfurt am Main aus bedient die Kommunalkredit verstärkt den deutschen Markt, der – nach Großbritannien – der größte Markt für Finanzierungen von Infrastrukturprojekten in Europa ist.

9.6. Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstands

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorsitzender des Vorstands

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands
seit 1. Februar 2016

Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands
seit 1. Februar 2017

Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited
seit 7. April 2016

Ulrich Sieber
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited
bis 7. April 2016

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Attestor Capital

Dipl.-Kfm. Friedrich Andrae, MSc
Entsandt von Attestor Capital; Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag. Katharina Gehra, MSc
Entsandt von Interritus Limited; Geschäftsführerin Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

Mag. Werner Muhm
Ehemaliger Direktor Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer

Franz Hofer, MSc
vom Betriebsrat nominiert

Mag. Patrick Höller
vom Betriebsrat nominiert

Brigitte Markl
vom Betriebsrat nominiert
bis 1. Dezember 2016

Renate Schneider
vom Betriebsrat nominiert
seit 20. Februar 2017

9.7. Staatskommissär

Dr. Edeltraud Lachmayer
Staatskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

Mag. (FH) Bettina Horvath
Staatskommissär-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen

9.8. Regierungskommissär

Als Regierungskommissäre des Deckungsstockes für fundierte Schuldverschreibungen waren 2016 bestellt:

Mag. Karin Fischer
Regierungskommissärin, Bundesministerium für Finanzen.
seit 1. Juni 2016

Wien, am 8. März 2017

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Mag. Alois Steinbichler
Vorstandsvorsitzender



Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands



Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands



Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1)

Name und Sitz in EUR 1.000	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Anschaffungskosten	Buchwert	Periodenüberschuss nach Steuern	Letzter geprüfter Jahresabschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen						
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	100,00 %	6.558,8	5.943,3	5.943,3	-81,1	31.12.2016
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90,00 %	1.415,9	346,5	346,5	607,5	31.12.2016
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH in Liqu., Wien	100,00 %	47,6	50,0	50,0	-2,4	-

Der Beteiligungsspiegel enthält gemäß § 238 Abs. 2 UGB alle Beteiligungen, an denen die Kommunalkredit einen Anteil von mindestens 20 % hält.

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2016 (Anlage 2)

Anlagevermögen in EUR	Anschaffungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			
	Stand 1.1.2016	Fremdwährungs- umrechnung	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015	Abschreibungen 2016	Zuschreibungen 2016
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	105.000.000,00	0,00	105.000.000,00	0,00	0,00	105.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000.000,00	105.000.000,00	0,00	0,00
2. Forderungen an Kunden	329.183.700,85	705.255,17	329.888.956,03	0,00	41.237.020,95	288.651.935,08	1.261.758,25	211.955,20	0,00	1.473.713,45	287.178.221,63	327.921.942,60	211.955,20	0,00
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	253.109.016,79	0,00	253.109.016,79	0,00	157.989.256,40	95.119.760,39	-192.793,44	-6.696,35	-142.680,85	-56.808,94	95.176.569,33	253.301.810,23	13.387,40	20.084,25
4. Beteiligungen	1.825.070,00	0,00	1.825.070,00	600.000,00	0,00	2.425.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.425.070,00	1.825.070,00	0,00	0,00
5. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.339.848,12	0,00	6.339.848,12	0,00	0,00	6.339.848,12	0,00	0,00	0,00	0,00	6.339.848,12	6.339.848,12	0,00	0,00
6. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.071.646,26	0,00	4.071.646,26	174.802,21	0,00	4.246.448,47	3.688.056,39	269.644,75	0,00	3.957.701,14	288.747,33	383.589,87	269.644,75	0,00
7. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾	2.033.343,57	0,00	2.033.343,57	3.539,38	93.215,18	1.943.667,77	129.150,18	3.539,38	93.215,18	39.474,38	1.904.193,39	1.904.193,39	3.539,38	0,00
	701.562.625,59	705.255,17	702.267.880,76	778.341,59	199.319.492,53	503.726.729,82	4.886.171,38	478.442,97	-49.465,67	5.414.080,02	498.312.649,80	696.676.454,21	498.526,73	20.084,25

¹⁾ davon Geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 241 Abs. 1a UGB

3.539,38 35.439,47

3.539,38 35.439,47

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Information

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter Anwendung von Derivaten

- Sachverhalt und Problemstellung

Die Kommunalkredit Austria AG verwendet in großem Umfang Zins- und Währungsswaps zur Absicherung ihrer Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Die Absicherung erfolgt auf Einzelgeschäftsebene oder im Rahmen von Makro-Hedges je Währung.

Aus dem hohen Volumen an Zins- und Währungsswaps ergibt sich für unsere Prüfung der bedeutende Sachverhalt, ob alle Sicherungsbeziehungen die Anforderungen der AFRAC-Stellungnahme 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ bzw. des FMA-Rundschreibens zu „Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG“ erfüllen und entsprechend der Verlautbarungen im Jahresabschluss dargestellt sind.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die Vorgaben des Risikomanagements zum Abschluss von Sicherungsgeschäften Durchgesehen,
- den Geschäftsprozess zum Abschluss neu abgeschlossener Derivate untersucht,
- Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen getestet,
- in Stichproben die Beurteilung der prospektiven Effektivitätsmessung nachvollzogen,
- in Stichproben die Beurteilung der retrospektiven Effektivitätsmessung nachvollzogen,
- bei aufgelösten Sicherungsbeziehungen die Gründe für die Auflösung und ob weiterhin die Zwecke der Sicherungsbeziehungen aufrecht erhalten bleiben, nachvollzogen,
- die Abbildung der Sicherungsbeziehungen entsprechend der AFRAC-Stellungnahme–15 und des FMA-Rundschreibens im Jahresabschluss untersucht,
- überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet werden und
- in Stichproben die Bewertung einzelner Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der Sicherungsbeziehung überprüft.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

- Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

▪ Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

▪ Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Günter Wiltschek.

Wien, den 8. März 2017

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Günter Wiltschek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Kommunalkredit Austria AG

Jahresabschluss 2016

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 8. März 2017

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Mag. Alois Steinbichler
Vorstandsvorsitzender



Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands



Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands



Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: +43(0)1/31 6 31, Fax-DW: 105

Corporate Communications
communication@kommunalkredit.at
Tel.: +43(0)1/31 6 31-577, Fax-DW: 503

Investor Relations
investorrelations@kommunalkredit.at
Tel.: +43(0)1/31 6 31-678, Fax-DW: 405

www.kommunalkredit.at

Kommunalkredit
INFRA BANKING EXPERTS



Kommunalkredit Austria AG

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Tel. +43 (0)1/31 6 31

www.kommunalkredit.at

